

3. Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2024/2025

Konzerngesamtergebnisrechnung	100
Konzernbilanz	101
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	103
Konzernkapitalflussrechnung	104
Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2024/2025	106
1. Allgemeine Angaben	106
2. Erstmals angewendete Standards und Interpretationen	106
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	107
4. Konsolidierungskreis und seine Veränderungen	119
5. Segmentberichterstattung der KWS Gruppe	122
6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	127
7. Erläuterungen zur Konzernbilanz	134
8. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	157
9. Sonstige Erläuterungen	158
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	166
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	174
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	176
Weitere Informationen	177

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2024/2025	2023/2024
I. Gewinn- und Verlustrechnung			
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	6.1	1.676.628	1.678.118
Herstellungskosten	6.1	619.198	622.423
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.057.431	1.055.695
Vertriebskosten	6.1	296.742	284.277
Forschungs- & Entwicklungskosten	6.1	348.951	325.565
Allgemeine Verwaltungskosten	6.1	165.269	149.586
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	49.129	57.453
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.3	47.966	51.769
Betriebsergebnis		247.633	301.951
Finanzerträge	6.4	26.152	8.709
Finanzaufwendungen	6.4	27.877	34.326
Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	6.4	–33.718	–24.345
Finanzergebnis	6.4	–35.442	–49.963
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		212.191	251.988
Ertragsteuern	6.5	72.210	67.912
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6.8	139.980	184.076
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	4.2	96.366	–53.246
Konzern			
Ergebnis nach Steuern		236.346	130.830
II. Sonstiges Ergebnis			
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung und Hyperinflation ausländischer Tochtergesellschaften	7.9	3.802	3.252
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	7.9	–6.398	1.457
Nettogewinn/-verlust aus der Absicherung von Cashflows	7.9	0	0
Nettoveränderungen der Kosten für Absicherung	7.9	597	–397
Posten, die in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind		–2.000	4.312
Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten bewertet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	7.9	–2.320	–738
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	7.9	2.591	4.134
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind		271	3.396
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	7.9	–1.729	7.708
III. Gesamtergebnis		234.617	138.538
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	6.8	4,24	5,58
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie Konzern (in €)	6.8	7,16	3,96

Aktiva

in T€	Anhang Nr.	30.06.2025	30.06.2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1	105.391	105.407
Immaterielle Vermögenswerte	7.1	266.809	279.916
Nutzungsrechte	7.15	42.673	46.200
Sachanlagen	7.2	661.001	621.296
At equity bilanzierte Finanzanlagen	7.3	56	119.919
Finanzanlagen	7.5	13.706	6.704
Langfristige Steuerforderungen	7.5	0	123
Sonstige langfristige Forderungen	7.5	10.806	5.104
Aktive latente Steuern	6.5	25.771	35.433
Langfristige Vermögenswerte		1.126.212	1.220.103
Vorräte und biologische Vermögenswerte	7.6	420.328	380.551
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	489.330	504.202
Finanzmittelbestand	7.8	373.987	222.363
Kurzfristige Steuerforderungen	7.7	113.934	121.004
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7.7	33.022	36.861
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.7	40.358	36.525
Kurzfristige Vermögenswerte		1.470.961	1.301.505
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.2; 4.3	79.048	434.486
Bilanzsumme		2.676.221	2.956.093

Passiva

Gezeichnetes Kapital	7.9	99.000	99.000
Kapitalrücklage	7.9	5.530	5.530
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	7.9	1.497.001	1.295.384
Eigenkapital	7.9	1.601.531	1.399.914
Langfristige Rückstellungen	7.11	91.963	91.333
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.11	393.449	427.035
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.11; 7.15	33.349	35.828
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.5	34.063	53.872
Sonstige langfristige finanzielle/nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.11	475	1.927
Langfristiges Fremdkapital	7.11	553.298	609.995
Kurzfristige Rückstellungen	7.12	30.032	30.910
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.12	42.100	180.420
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7.12; 7.15	14.637	15.578
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.12	180.191	202.579
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	7.12	85.144	53.606
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.12	12.062	17.024
Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten	7.12	51.630	59.703
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.12	105.596	95.345
Kurzfristiges Fremdkapital	7.12	521.392	655.165
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.2	0	291.020
Fremdkapital		1.074.690	1.556.180
Bilanzsumme		2.676.221	2.956.093

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	
				Ausgleichs-posten aus der Währungsum-rechnung und Effekte der Hyperinflation	Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen: Währungs-umrechnung
01.07.2023	99.000	5.530	1.290.692	-89.200	13.216
Gezahlte Dividenden			-29.700		
Ergebnis nach Steuern			130.830		
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				3.252	3.020
Konzerngesamtergebnis			130.830	3.252	3.020
Übrige Veränderungen			0	0	0
30.06.2024	99.000	5.530	1.391.822	-85.948	16.236
01.07.2024	99.000	5.530	1.391.822	-85.948	16.236
Gezahlte Dividenden			-33.000		
Ergebnis nach Steuern			236.346		
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				3.802	-9.166
Konzerngesamtergebnis			236.346	3.802	-9.166
Übrige Veränderungen			0	0	0
30.06.2025	99.000	5.530	1.595.168	-82.146	7.071

	Mutterunternehmen				Konzern-eigenkapital	
				Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Summe	Summe
	Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen: Cashflow-Hedge	Neubewertung von Eigenkapital- instrumenten bewertetet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungspläne	Rücklage für die Kosten der Absicherung		
	-2.326	2.786	-28.424	-200	1.291.075	1.291.075
					-29.700	-29.700
					130.830	130.830
	-1.563	-738	4.134	-397	7.708	7.708
	-1.563	-738	4.134	-397	138.538	138.538
	0	0	0	0	0	0
	-3.889	2.048	-24.290	-597	1.399.914	1.399.914
	-3.889	2.048	-24.290	-597	1.399.914	1.399.914
					-33.000	-33.000
					236.346	236.346
	2.767	-2.320	2.591	597	-1.729	-1.729
	2.767	-2.320	2.591	597	234.617	234.617
	0	0	0	0	0	0
	-1.122	-272	-21.700	0	1.601.531	1.601.531

Konzernkapitalflussrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2024/2025	2023/2024
Ergebnis nach Steuern	6.8	236.346	130.830
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.1; 7.2; 7.15	102.887	119.088
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	7.11	-2.124	-2.652
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	8	93.525	89.733
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	7.12	66	26.692
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.2; 6.3	-2.438	-30.431
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	4.2	-108.080	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.5	72.210	67.912
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	6.5	-37.070	-41.778
Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.4	6.312	17.653
Zunahme/Abnahme der Vorräte	7.6	-112.545	-152.790
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	-4.086	-71.662
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.678	-32.130
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.12	-17.045	10.493
Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.159	26.088
Ein- und Auszahlungen in/aus at equity bilanzierten Unternehmen	7.3	60	160
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Konzerns		226.537	157.205
abzüglich Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs		-1.180	-718
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		227.717	157.923
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.2	3.939	953
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.2	-108.116	-136.060
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.1	128	30.705
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-13.862	-15.119
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	11.528
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		276.739	0
Erhaltene Zinsen		8.003	4.598
Cashflow aus Investitionstätigkeit des Konzerns		166.830	-103.395
abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs		271.369	-2.299
Cashflow aus Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		-104.539	-101.096

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2024/2025	2023/2024
Auszahlungen an Unternehmenseigner	7.9	–33.000	–29.700
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Tilgung)	7.15	–15.294	–17.125
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Zins)	6.4; 7.15	–2.781	–2.526
Gezahlte Zinsen inkl. Transaktionskosten für die Aufnahme von (Finanz-)Krediten		–11.964	–14.864
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0	208.106
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		–169.465	–98.105
Veränderungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite		–4.346	–21.036
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns		–236.849	24.750
abzüglich Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs		–6.291	–30.449
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		–230.558	55.199
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (inklusive gesperrter Zahlungsmittel)		156.518	78.560
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (inklusive gesperrter Zahlungsmittel)		–4.894	–6.091
Finanzmittelfonds (inklusive gesperrter Zahlungsmittel) des aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5)		0	–23.105
Stand des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel am Anfang der Periode		222.363	172.999
Stand des Finanzmittelfonds (inklusive gesperrter Zahlungsmittel) am Ende der Periode		373.987	222.363
davon gesperrte Zahlungsmittel im Finanzmittelfonds am Ende der Periode		54	265

Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2024/2025

1. Allgemeine Angaben

Der unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellte Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden auch „KWS“ oder „KWS Gruppe“) wurde unter Anwendung von § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union (EU) für das Geschäftsjahr 2024/2025 anzuwenden sind.

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA als oberstes Mutterunternehmen der KWS Gruppe ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Grimsehlstraße 31 in 37574 Einbeck, registriert beim Amtsgericht Göttingen HRB 205722. Seit ihrer Gründung 1856 ist die KWS Gruppe auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von hochwertigem Saatgut für die Landwirtschaft spezialisiert. Von der Züchtung neuer Sorten über die Vermehrung und Aufbereitung bis hin zu der Vermarktung des Saatguts und der Beratung der Landwirte deckt die KWS Gruppe die komplette Wertschöpfungskette eines modernen Saatgutanbieters ab. Die Kernkompetenz von KWS liegt dabei in der Züchtung neuer, leistungsstarker Sorten, die an die regionalen Bedürfnisse wie Klima- und Bodenverhältnisse angepasst sind.

Der Vorstand der KWS SE, die persönlich haftende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA ist, hat den Konzernabschluss am 10. September 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

2. Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals anzuwenden bzw. Änderungen waren zu beachten:

Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Standards und Interpretationen

- Änderungen an **IFRS 16** – Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion
- Änderungen an **IAS 1** – Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, inkl. Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens, sowie langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an **IAS 7** – Kapitalflussrechnung und IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Sämtliche Änderungen an den Standards bzw. Interpretationen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe.

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Überarbeitungen von Standards oder Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet, da ihre Anwendung für das Geschäftsjahr 2024/2025 noch nicht verpflichtend war bzw. die Standards oder Interpretationen zwar vom IASB veröffentlicht, aber von der EU zum Bilanzstichtag noch nicht übernommen wurden.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18, der die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen einführt:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Das Ergebnis nach Steuern der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss aufgeführt.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.
- Bei Anwendung der indirekten Methode werden Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden.

Die übrigen neuen und geänderten Standards bzw. Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	
Standards und Interpretationen (Übernahme in europäisches Recht erfolgt)	Erstmalige Pflichtanwendung
Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	Geschäftsjahr 2025/2026
Änderungen an IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Geschäftsjahr 2026/2027

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	
Standards und Interpretationen (Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend)	Voraussichtliche erstmalige Pflichtanwendung gemäß IASB
Änderungen an IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 7 – Finanzinstrumente Angaben: Verträge, die auf naturabhängige Elektrizität verweisen (vom IASB veröffentlicht am 18. Dezember 2024 ¹)	Geschäftsjahr 2026/2027
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11 (vom IASB veröffentlicht am 18. Juli 2024 ²)	Geschäftsjahr 2026/2027
IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss (vom IASB veröffentlicht am 9. April 2024)	Geschäftsjahr 2027/2028
IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (vom IASB veröffentlicht am 9. Mai 2024)	Geschäftsjahr 2027/2028

1 Nach dem Bilanzstichtag hat die Europäische Union im Amtsblatt vom 1. Juli 2025 die Verordnung (EU) Nr. 2025/1266 veröffentlicht und die Änderungen in europäisches Recht übernommen.
2 Nach dem Bilanzstichtag hat die Europäische Union im Amtsblatt vom 10. Juli 2025 die Verordnung (EU) Nr. 2025/1331 veröffentlicht und die Änderungen in europäisches Recht übernommen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Diese wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

3.2 Konsolidierungskreis der KWS Gruppe

Der Konzernabschluss der KWS Gruppe umfasst die Abschlüsse der KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen, der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie Joint Operations. Ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn die KWS SAAT SE & Co. KGaA über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die

maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Renditen der Gesellschaften wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die KWS SAAT SE & Co. KGaA die variablen Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann. In der Regel kann die Beherrschung aus der mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit abgeleitet werden. Details zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises sind unter dem Anhangkapitel 4 „Konsolidierungskreis und seine Veränderungen“ angegeben.

3.3 Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen, die Abschlüsse der nach der Equity-Methode berücksichtigten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie der quotal einbezogenen Joint Operations sind einheitlich nach den bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Für

Unternehmenserwerbe erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein sich ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird den Vermögenswerten in dem Maße zugerechnet, um den der beizulegende Zeitwert den Buchwert übersteigt. Ein aus Erstkonsolidierungen verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert wird als immaterieller Vermögenswert erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 werden Geschäfts- und Firmenwerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Jahresende einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-only Approach).

Die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode unter Anwendung des IFRS 11 und IAS 28. Basis für ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame, vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten, ein Gemeinschaftsunternehmen gemeinschaftlich zu führen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Bei Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird der Buchwert jährlich um die dem KWS Gruppenanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Finanzergebnis, unter dem Posten Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen, berücksichtigt. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die KWS Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt, wovon im Regelfall bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 % auszugehen ist.

Basis für eine Joint Operation ist ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten über die gemeinschaftliche Führung der Unternehmensaktivitäten. In diesem Fall haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden entsprechend dem Anteilsbesitz der KWS Gruppe (50 %) in den Konzernabschluss einbezogen.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, die mit dem individuellen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft ermittelt werden. Diese Steuerabgrenzungen werden mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Aus gruppeninternen Lieferungen und Leistungen resultierende Zwischenergebnisse, die aus Konzernsicht nicht realisiert sind, werden eliminiert. Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Gewinnausschüttungen werden eliminiert.

Sofern Anteile anderer Gesellschafter existieren, werden diese in Höhe des rechnerischen Anteils am Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften angesetzt.

3.4 Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, die ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung wie folgt in Euro umgerechnet und kaufmännisch gerundet:

- die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs auf Monatsbasis,
- die Bilanzposten mit dem Kurs am Bilanzstichtag.

Die Umrechnungskurse für wesentliche Fremdwährungen zum Euro wurden wie folgt im Konzernabschluss berücksichtigt:

Umrechnungskurse wesentlicher Fremdwährungen¹

1 EUR/		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.06.2025	30.06.2024	2024/2025	2023/2024
GBP	Großbritannien	0,86	0,85	0,84	0,86
RUB	Russland	92,28	92,42	98,91	99,73
TRY ²	Türkei	46,55	35,13	46,55	35,13
UAH	Ukraine	48,78	43,35	45,14	41,00
USD	USA	1,18	1,07	1,09	1,08

¹ Aufgrund des Verkaufs des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts sind die Umrechnungskurse „ARG“ und „BRL“ nicht mehr aufgeführt, da diese für den Konzern keine wesentlichen Fremdwährungen mehr darstellen.

² Der Durchschnittskurs entspricht dem Stichtagskurs aufgrund der Anwendung des IAS 29 für die türkischen Tochterunternehmen.

Die sich ergebende Differenz aus der Anwendung des Jahresdurchschnittskurses auf Monatsbasis auf das Ergebnis nach Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtagskurs wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Differenzen, die sich aus der Währungsumrechnung von monetären Bilanzpositionen in Fremdwährung ergeben, werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen und, soweit diese aus Finanzgeschäften resultieren, in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst. Eine Ausnahme bilden Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einem ausländischen Tochterunternehmen darstellen. Diese Umrechnungsdifferenzen werden gemäß IAS 21 bis zur Veräußerung der Nettoinvestition erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In diesem Geschäftsjahr wurden die Türkei und Argentinien weiterhin als Hochinflationenländer eingeschätzt, sodass der IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ für die wesentlichen Tochterunternehmen in diesen Ländern angewandt wurde. Für Argentinien betrifft dies jedoch lediglich den Zeitraum bis zum 31. Juli 2024, da im Anschluss an die Veräußerung des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts keine Tochterunternehmen mehr in Argentinien bestehen.

Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung nicht-monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die Abschlüsse dieser Tochterunternehmen basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund der Änderungen der

allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit angepasst werden.

Der für die Türkei geltende Preisindex CPI lag zum 1. Juli 2024 bei 2.319,29 Punkten und stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 35,0 % auf 3.132,17 Punkte zum 30. Juni 2025.

3.5 Gliederung der Konzerngesamtergebnisrechnung

Die KWS Gruppe hat die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. In den Aufwendungen für die Funktionsbereiche werden sämtliche zurechenbaren Kosten einschließlich der sonstigen Steuern sowie die erhaltenen und erfolgswirksam erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand erfasst.

3.6 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden im Wesentlichen aus Saatgutverkäufen erwirtschaftet. Diese werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem KWS die Verfügungsgewalt über Produkte auf den Kunden überträgt. Er entspricht in der Regel dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der im Vertrag zugesagten Gegenleistung erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse ist auf den Betrag begrenzt, den die KWS Gruppe für die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Demzufolge ergibt sich eine Minderung der Erlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und zu erwartende Rabatte, Skonti und Boni. Sofern Rückgaberechte vertraglich vorgesehen sind, sind diese gesondert zu bewerten. Zur Schätzung der erwarteten Retouren greift die KWS Gruppe auf länderspezifische und saisonale Erfahrungswerte sowie Informationen über bereits angekündigte Retouren zurück.

Die Verträge mit Kunden in der KWS Gruppe haben neben Saatgutlieferungen in der Regel keine wesentlichen abtrennbaren Leistungsverpflichtungen. Für den Großteil

der Verträge mit Kunden der KWS Gruppe ist daher keine Verteilung des Transaktionspreises notwendig. Der gesamte Kaufpreis ist zeitpunktbezogen zu erfassen.

Die Höhe der zugesagten Gegenleistung wird um die Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente nicht angepasst, wenn das Zahlungsziel weniger als zwölf Monate beträgt. Für Kundenverträge, bei denen das Zahlungsziel mehr als zwölf Monate beträgt, wird die Finanzierungskomponente gesondert auf Grundlage des Barwerts bilanziert.

Die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung werden als laufender Aufwand der Periode erfasst.

Erlöse aus Dienstleistungsgeschäften werden über den Zeitraum der Leistungserbringung und entsprechend nach Leistungsfortschritt bzw. angefallenen Kosten erfasst. Erlöse aus Lizenzen und sonstige Erträge, wie Zinsen und Dividenden, werden periodengerecht erfasst, sobald ein vertraglicher bzw. rechtlicher Anspruch besteht.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Minderung der jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt.

Forschungs- & Entwicklungskosten werden im Jahr des Anfalls voll aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten für neue Sorten werden nicht als immaterieller Vermögenswert aktiviert, da ein wirtschaftlicher Nutzen erst nach amtlicher Sortenzulassung nachweisbar ist.

Für immaterielle Vermögenswerte ist zu prüfen, ob ihre Nutzungsdauer begrenzt oder unbestimmt ist. Etwaige Abschreibungen sind in den jeweiligen Funktionsbereichen enthalten. Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, wenn sie gemäß der Definition in IAS 38 separierbar sind oder aus einem vertraglichen oder gesetzlichen Recht resultieren.

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte

	Nutzungsdauer
Zuchtmaterial, Sortenschutzlizenzen sowie Warenzeichen	10–30 Jahre
Vertriebsrechte	5–20 Jahre
Software	3–8 Jahre
Sonstige Rechte	3–10 Jahre
Kundenbeziehungen	1–5 Jahre

Die Restwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern (bestimmt und unbestimmt) sowie Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden spätestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

3.8 Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibung eines Vermögenswerts beginnt, wenn sich der Vermögenswert an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Die Abschreibung eines Vermögenswerts endet, wenn der Vermögenswert komplett abgeschrieben ist oder gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, oder spätestens, wenn er ausgebucht wird.

Werden Sachanlagen verkauft oder verschrottet, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Nutzungsdauer
Gebäude	10–50 Jahre
Betriebsvorrichtungen und andere Baulichkeiten	5–25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5–15 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	5–13 Jahre
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre

Die geringwertigen Anlagegüter (bis maximal 1 T€) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; sie werden im Anlagenspiegel im Jahr der Anschaffung als Zu- und Abgang gezeigt.

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung wird eine Werthaltigkeitsprüfung bei Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach IAS 36 vorgenommen. Eine Wertminderung erfolgt, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter den Restbuchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert ermittelt. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung auf Sachanlagevermögen entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der Abschreibung ergeben hätte. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts abgesetzt.

Die Restwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 aktiviert, sofern sie qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden können.

3.9 Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

Ist die KWS Gruppe Leasingnehmer, werden gemäß den Regelungen nach IFRS 16 Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechtes und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst. In den Folgeperioden erfolgt eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes über

die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der Ausübung etwaiger Verlängerungsoptionen. Die Abschreibungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird im Laufe des Leasingverhältnisses aufgezinst und durch die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Der Effekt aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht als operativer Aufwand erfasst.

Die Nutzungsrechte werden in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten erfasst, ggf. angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen. Die Nutzungsrechte und die Leasingverbindlichkeiten werden jeweils in der Bilanz in separaten Positionen ausgewiesen.

Ist die KWS Gruppe Leasinggeber und werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing bewertet. Die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wird als Forderung bilanziert.

Für den Fall, dass die KWS Gruppe als Leasinggeber in einem Operating-Leasing-Verhältnis auftritt, werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverhältnisse der KWS Gruppe umfassen im Wesentlichen Mietverträge für Büroflächen, Pachtverträge sowie Leasingfahrzeuge.

3.10 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann

den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steuerrsprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird.

Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt der Einstufung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald es als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Eine Einstufung als aufgegebenen Geschäftsbereich erfolgt bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts,

- dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt;
- der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist; oder
- der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gewinn- und Verlustrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an als aufgegeben eingestuft worden wäre.

Bei der Ermittlung des laufenden Ergebnisses nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen finden Konsolidierungsvorgänge regulär Anwendung, d. h. sämtliche Transaktionen zwischen den aufgegebenen und den fortgeführten Geschäftsbereichen werden vollständig eliminiert.

Zudem werden auch die Regelungen des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ angewendet, wenn der aufgegebenen Geschäftsbereich Tochterunternehmen enthält, die in Hochinflationenländern angesiedelt sind.

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse/-abflüsse aus nicht fortgeführten Aktivitäten getrennt von den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Dabei sind die Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit des nicht fortgeführten Bereichs zugeordnet. Vorjahresangaben werden so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an als aufgegeben eingestuft worden wäre.

3.11 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung

Als Finanzinstrumente gelten neben Eigenkapitaltiteln finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim Erstansatz werden finanzielle Vermögenswerte zwecks Folgebewertung einer der drei Kategorien zugeordnet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis; oder
- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern kein Wahlrecht in Anspruch genommen wird, diese beim Erstansatz unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis einzustufen. Eine solche Option steht zur Verfügung, wenn die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen des Unternehmenserwerbs darstellen. Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt unter Betrachtung des Geschäftsmodells der KWS für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der mit dem Finanzinstrument einhergehenden vertraglichen Cashflows. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser mit dem Ziel gehalten wird, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und diese ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Sofern finanzielle Vermögenswerte im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und entsprechend designierte Finanzinstrumente zu verkaufen, werden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden

Zeitwert im sonstigen Ergebnis kategorisiert. Alle übrigen Finanzinstrumente werden in die Kategorie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Darüber hinaus besteht ein Wahlrecht, beim Erstansatz unter bestimmten Bedingungen das Schuldinstrument als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Bankguthaben und Kassenbestand, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, Fondsanteile, Wertpapiere, Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Fondsanteile werden aufgrund ihres Eigenkapitalcharakters unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis eingestuft. Die bei der Folgebewertung entstehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als unrealisierte Gewinne und Verluste ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis erfasst.

Darüber hinaus werden Derivate mit Sicherungsbeziehungen gemäß Vorschriften zum Hedge Accounting als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis eingestuft. Dagegen werden Derivate ohne Sicherungsbeziehungen erfolgswirksam bilanziert.

Die restlichen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den Forderungen, Geldmarktkonten und flüssigen Mitteln wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angenommen.

Wertminderungen

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Ausfallrisiken werden laufend überwacht und gesteuert und durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die KWS Gruppe ermittelt den Wertminderungsbedarf für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Diese entstehen grundsätzlich als Barwert der Differenz zwischen den im Vertrag festgelegten Cashflows und Cashflows, deren Erhalt KWS erwartet.

Grundsätzlich ist für die Ermittlung der erwarteten Verluste eine zweistufige Methode anzuwenden. Sofern sich bei Finanzinstrumenten das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge nur basierend auf dem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird

die gesamte Restlaufzeit für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zugrunde gelegt.

Bei KWS kommt ein vereinfachter Ansatz nach IFRS 9 für die Ermittlung der erwarteten Verluste zur Anwendung, weil die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Die Bewertung sowohl beim erstmaligen Ansatz der Forderung als auch bei der Folgebewertung berücksichtigt daher Ausfallerwartungen der jeweiligen Position über die Gesamtlaufzeit.

Die KWS Gruppe ermittelt den erwarteten Forderungsausfall auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Schadenswerten bei Ausfall für den jeweiligen Forderungsbestand.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden grundsätzlich anhand kundenspezifischer Ratings ermittelt. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten beziehen sich auf ein Jahr, was in der Regel der maximalen Laufzeit von Forderungen in der KWS Gruppe entspricht. Da spezifische Ratings nicht für alle Kunden verfügbar sind, wird je Land unabhängig vom Forderungsbestand ein Durchschnittsrating auf Grundlage sämtlicher eingestuften Kunden ermittelt. Dieses wird für den gesamten Forderungsbestand im jeweiligen Land verwendet. Sofern solche Informationen für ein Land nicht verfügbar sind, wird das Durchschnittsrating eines Landes mit einem vergleichbaren Länderrisiko verwendet.

Der Schadenswert gibt einen prozentualen Schaden bei Ausfall an und entspricht dem offenen Forderungswert abzüglich einer erwarteten Rückgewinnungsquote. Es wird eine einheitliche Rückgewinnungsquote verwendet, die unabhängig von Kundengruppe, Fälligkeitsdatum und Land über einen langen Zeitraum und eine breite Gesamtmenge an Unternehmensinsolvenzen ermittelt wurde.

Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Der Finanzmittelbestand unterliegt nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Der saisonale Liquiditätsverlauf über das Geschäftsjahr hinweg lässt kurzfristige Geldeinlagen nur im Zeitraum Mai bis August zu. Das Bankguthaben sowie kurzfristige Geldeinlagen werden hauptsächlich bei Banken mit hoher und stabiler Bonität gehalten. Aufgrund des externen Kreditratings dieser Kreditinstitute wird der Finanzmittelbestand der KWS Gruppe als risikoarm betrachtet. Darüber hinaus werden Bankguthaben über mehrere Banken gestreut, um Konzentrationen zu vermeiden. Ein Wertminderungsbedarf

für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird regelmäßig basierend auf Credit Default Swaps (CDS) der Kreditinstitute ermittelt und nur bei gegebener Wesentlichkeit bilanziell als Wertminderung erfasst. Bankguthaben werden zum Nennbetrag, ggf. abzüglich einer erforderlichen Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Chancen und Risiken an Dritte übertragen werden. Bei der Übertragung der vertraglichen Rechte bewertet die KWS Gruppe, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Gruppe verbleiben. Wenn die vollständige Übertragung der Chancen und Risiken nicht stattfindet, erfasst die KWS Gruppe weiterhin den Vermögenswert im Umfang der anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Derivate und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten mit langfristiger Zinsbindung werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

In der KWS Gruppe werden sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verbindlichkeit beglichen wird oder der Grund für die Bildung der Verbindlichkeit wegfällt.

Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden je nach Ausgestaltung entweder erfolgsneutral mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bilanziert oder erfolgswirksam erfasst (siehe auch Anhangkapitel „3.12 Derivate“). Finanzinstrumente der Stufe 1 werden anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden bewertet. In der Stufe 2 bilden Inputfaktoren, die direkt aus beobachtbaren Marktdaten oder indirekt anhand von Preisen für

ähnliche Instrumente abgeleitet werden, die Grundlage der Bewertung. Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bilden schließlich die Kalkulationsgrundlage für Finanzinstrumente der Stufe 3.

3.12 Derivate

Die KWS Gruppe setzt Derivate zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreissrisikos ein. Dies erfolgt vor allem in Form von marktüblichen Termin- und Swapgeschäften sowie Optionen. Die Bewertung der derivativen Instrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, hierbei kann es sich sowohl um aktive als auch um passive Posten handeln.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren wie der Barwertmethode oder der Black-Scholes-Formel zur Berechnung der Optionswerte unter Berücksichtigung ihrer Volatilität und Restlaufzeit sowie des Kapitalmarktzinses ermittelt. Außerdem sind sie einer Stufe der beizulegenden Zeitwert-Hierarchie (nachfolgend auch „Fair-Value-Hierarchie“) zuzuordnen.

Die Marktwertveränderungen für Derivate ohne Sicherungsbeziehungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag.

Sicherungsbeziehungen

Die KWS Gruppe nutzt Warenoptionen, um sich gegen Rohstoffpreissrisiken abzusichern. Eine Designation von Derivaten als Sicherung von Zahlungsströmen aus einer höchstwahrscheinlich künftig eintretenden Transaktion kann in Einzelfällen vorgenommen werden, wird aktuell jedoch nicht in Betracht gezogen. In diesen Fällen werden die als Sicherungsbeziehung formal festgelegten und dokumentierten Grund- und Sicherungsgeschäfte im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements gesteuert und überwacht.

Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der designierten Derivate wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand bilanziert. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument und die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Die KWS Gruppe designiert nur die Änderung des inneren Werts einer Option als Sicherungsinstrument. Die Änderung des Zeitwerts wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer separaten Eigenkapitalkomponente "Rücklage für die Kosten der Absicherung" kumuliert.

Führt eine abgesicherte zukünftige Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens (zum Beispiel Vorräte), wird der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die erstmaligen Anschaffungskosten umgebucht („Basis-Adjustment“). Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag im sonstigen Ergebnis, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

3.13 Vorräte und biologische Vermögenswerte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert anzusetzen, wobei qualitäts- und mengenbedingten Verwertungsbeeinträchtigungen Rechnung getragen wird. In die Herstellungskosten werden gemäß IAS 2 neben direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen einbezogen.

Biologische Vermögenswerte resultieren wie in Vorjahren aus den von der KWS Gruppe durchgeführten landwirtschaftlichen Aktivitäten an den Standorten in Deutschland, Frankreich und Polen. An diesen Standorten verfügt die KWS Gruppe über landwirtschaftlich produzierende Betriebe, die sämtliche landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Saatgutvermehrung durchführen. Die biologischen Vermögenswerte werden gemäß IAS 41 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Ab dem Zeitpunkt der Ernte werden die unfertigen biologischen Vermögenswerte als Vorräte erfasst.

3.14 Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Danach erfolgt die Steuerabgrenzung auf temporäre Differenzen zwischen den unterschiedlichen Wertansätzen von Aktiva und Passiva nach den IFRS und den steuerlichen Vorschriften einschließlich der Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf steuerliche Verlustvorträge, Steuergutschriften und Zinsvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, welcher sich aufgrund eines Unternehmenszusammenschlusses ergibt,

berechnet die KWS Gruppe darauf keine latenten Steuern. Die Erfassung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich im Gewinn oder Verlust, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die Bewertung der latenten Steuern wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Realisierung zu erwartenden jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kraft getreten bzw. im Wesentlichen in Kraft getreten sind. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente und tatsächliche Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral erfasste Sachverhalte, zum Beispiel in Bezug auf Pensionsrückstellungen (Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne) oder bestimmte Finanzanlagen (Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten bewertet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis).

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften sowie Zinsvorträge verrechnet werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert. Unabhängig von der steuerlichen Gewinnprognose werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit diesen passive latente Steuern gegenüberstehen. Latente Steuerschulden sind für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu bilden.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der KWS Gruppe im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte bzw. der Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Realisierung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht realisieren wird.

3.15 Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Im Fall von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung erfasst und bewertet die KWS Gruppe tatsächliche oder latente Steueransprüche oder -schulden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 und IFRIC 23. Die KWS Gruppe entscheidet im Einzelfall, ob die jeweilige unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist, je nachdem, welcher Ansatz sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Sofern es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt die KWS Gruppe die Auswirkungen der Unsicherheit mit der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit) wieder. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Bei der Beurteilung, ob und wie sich eine unsichere steuerliche Behandlung auf die Bestimmung von zu versteuernden Gewinnen/steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen auswirkt, geht die KWS Gruppe davon aus, dass eine Steuerbehörde die Beträge überprüfen wird, zu deren Überprüfung sie berechtigt ist und, dass ihr bei diesen Prüfungen alle relevanten Informationen vollumfänglich bekannt sind.

Die KWS Gruppe ist in einer Vielzahl von Ländern tätig und unterliegt damit verschiedenen Steuerhoheiten. Die Bestimmung der Steuerverbindlichkeiten erfordert eine Reihe von Einschätzungen des Managements. Das Management hat eine umfassende Einschätzung der steuerlichen Unwägbarkeiten getroffen, eine Abweichung vom tatsächlichen Ausgang der Unwägbarkeiten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Etwaige Abweichungen können sich in dem Jahr der Entscheidung auf die Höhe der Steuerverbindlichkeiten oder der latenten Steuern auswirken.

Zum Abbau von Steuervermeidung und Gewinnverlagerung wurden die Modellregeln für Pillar 2 seitens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht, die dazu dienen sollen, den Steuerherausforderungen aus der Digitalisierung der globalen Wirtschaft zu begegnen, um somit eine effektive Mindestbesteuerung von 15 % sicherzustellen.

Die globale Mindeststeuer nach Pillar 2 wird auf der Grundlage des im jeweiligen Land zu versteuernden Gewinns oder Verlusts ermittelt. Dieser Gewinn oder Verlust – vor Eliminierung konzerninterner Posten und nach anderen Anpassungen – ist im Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens enthalten, d. h., die globale Mindeststeuer wird auf einen Nettobetrag erhoben. Daher ist die KWS Gruppe zu der Einschätzung gekommen, dass diese globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Die KWS Gruppe hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet, d. h., latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus geltenden oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Rechtsvorschriften für Pillar 2 ergeben, müssen weder angesetzt noch angegeben werden. Diese Steuern werden entsprechend als tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt erfasst.

3.16 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands) wird gemäß der Zuordnung der Mitarbeiter zu den entsprechenden Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Soweit Planvermögen vorliegt und die entsprechenden Saldierungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Bei der Bewertung werden sowohl Erfüllungsrückstände als auch Aufstockungsbeträge zum Alterszeitentgelt und zu den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

3.17 Übrige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen gegenwärtige Verpflichtungen entstanden sind, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Zusätzlich muss die Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung verlässlich schätzbar sein.

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt je nachdem, ob sie eine große Anzahl von Positionen umfassen oder ob sie eine einzelne Verpflichtung darstellen, mit dem Erwartungswert oder dem wahrscheinlichsten Wert. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst. Ist die Inanspruchnahme nicht mehr wahrscheinlich bzw. sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung nicht mehr gegeben, so werden aufwandswirksame Rückstellungen gegen den ursprünglichen Aufwandsposten sowie umsatzreduzierende Rückstellungen gegen die Umsatzerlöse aufgelöst. Im Falle, dass der Auflösungsbetrag wesentlich und somit der periodenfremde Effekt als wesentlich zu klassifizieren ist, wird die Auflösung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen unter den periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist.

3.18 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Schuldverhältnissen, bei denen der Abfluss finanzieller Vermögenswerte nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, bzw. aus potenziellen Haftungsverpflichtungen für am Bilanzstichtag von Dritten tatsächlich in Anspruch genommene Kreditbeträge.

3.19 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Ansätze im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzwerten und der Festlegung bestimmter Vorgaben. Dies betrifft insbesondere folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen:

- Bestimmung der erwarteten Retouren und Rabatte von Kunden zum Bilanzstichtag (Anhangkapitel 3.6)
- Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens (Anhangkapitel 3.7 und 3.8)
- Beurteilung von Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern sowie die Einschätzung der Realisierbarkeit aktivischer latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum (Anhangkapitel 3.14, 3.15 und 6.5)
- Festlegung von Bewertungsannahmen und zukünftigen Ergebnissen im Zusammenhang mit Werthaltigkeitstests, vor allem für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte (Anhangkapitel 7.1)
- Bestimmung des Abwertungsbedarfs beim Vorratsvermögen (Anhangkapitel 6.1 und 7.6)
- Bestimmung der benötigten Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen (Anhangkapitel 7.11)
- Bemessungen sonstiger Rückstellungen (Anhangkapitel 7.12)
- Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden (Anhangkapitel 7.15)

Trotz sorgfältiger Schätzungen kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

3.20 Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage

In den letzten Jahren hat eine Vielzahl von globalen Ereignissen, wie geo- und wirtschaftspolitische Konflikte, zu einer erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit geführt. Hierzu gehören der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die verschiedenen

kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten genauso wie die Auswirkungen der US-Handels- und insbesondere Zollpolitik.

Russland-Ukraine-Krieg

Wesentliche Bedeutung für die KWS Gruppe hat dabei die anhaltende Kriegssituation, die aus der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 resultierte. Entsprechend wird die Situation in den beiden Ländern fortwährend beobachtet und bewertet. So kann beispielsweise in der Ukraine die Ausweitung von Kriegshandlungen zu Betriebsunterbrechungen (Maisanbauproduktion) führen. Weiterhin existieren Bestrebungen des russischen Landwirtschaftsministeriums zur verstärkten Lokalisierung und Kontrolle des lokalen Saatgutmarktes sowie zunehmende Importverschärfungen.

Unter anderem fand die durch den Russland-Ukraine-Krieg veränderte Marktsituation Berücksichtigung in der verabschiedeten Budget- und Mittelfristplanung, die wiederum in die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. Juni 2025 eingeflossen ist. Darüber hinaus wurden Anhaltspunkte einer Wertminderung von Sachanlagen und anderen immateriellen Vermögenswerten vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges geprüft. Insgesamt haben sich aus der Überprüfung keine außerplanmäßigen Wertminderungen ergeben.

Auf Basis des durch die Kriegssituation in der Ukraine geprägten wirtschaftlichen Umfelds wurde der Einfluss auf weitere Vermögenswerte, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, fortlaufend überprüft. Das Geschäftsmodell der KWS Gruppe ist durch Saisonalität geprägt, weshalb der Großteil der Umsatzerlöse bis zum dritten Quartal generiert wird und im vierten Quartal ein wesentlicher Teil der Vereinnahmung der Forderungen erfolgt. Im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden wurden keine Sachverhalte identifiziert, die eine Wertminderung des Forderungsportfolios über die bisher bestehende Vorgehensweise hinaus begründen. Bei der Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden und werden auch zukünftig die potenziellen Branchen- und Länderrisiken berücksichtigt.

Unsere Geschäftstätigkeiten in Russland umfassten im Geschäftsjahr 2024/2025 9,1 (Vorjahr: 8,2) % der Konzernumsatzerlöse. Mögliche Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe war im Geschäftsjahr 2024/2025 nur in geringem Maße von den Folgen des Russland-Ukraine-Krieges beeinflusst.

Übrige geopolitische Ereignisse

Die Auswirkungen der übrigen aktuellen geopolitischen Entwicklungen evaluieren wir kontinuierlich und sind auch Gegenstand unseres Risikomanagements. Aktuell ergeben sich jedoch keine bedeutenden Effekte. Nichtsdestotrotz verbleiben erhöhte Unsicherheiten, u. a. infolge der unabsehbaren weltweiten Folgen der veränderten Zollpolitik der US-Regierung, der Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie auch in Bezug auf die Währungsentwicklung.

Auswirkungen des Klimawandels

Klimabezogene Effekte auf unsere Geschäftstätigkeit werden sowohl im globalen Risikomanagement als auch in unserer strategischen Planung analysiert. Operative Risiken ergeben sich insbesondere durch extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Flut, Sturm oder Dürren, die nach gängigen wissenschaftlichen Analysen in ihrer Anzahl weiter zunehmen werden. Sowohl die Entwicklung neuer Sorten als auch die Vermehrung unseres Saatguts findet größtenteils im Freiland statt und ist somit Wetterereignissen ausgesetzt. Neben lokalen Schutzmaßnahmen wie Bewässerung, Hochwasserschutz oder Gewächshäusern können wir durch regionale Diversifizierung diese Risiken begrenzen. Mit kontra-saisonalen Produktionen auf der Südhalbkugel sind zwei Anbauzyklen pro Jahr möglich.

Neben den Extremwetterereignissen bewirkt der Klimawandel auch einen allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur, sich regional verändernde Durchschnittsregelmengen sowie einen veränderten Krankheits- oder Schädlingsdruck. Diesen Entwicklungen begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Sorten im Rahmen unserer weltweiten Züchtungsprogramme. Hierzu existieren Züchtungsziele wie Trockenheitsresistenz, Standfestigkeit, eine bessere Nährstoffnutzung oder neue Resistenzeigenschaften. Mit dem Klimawandel sind für KWS somit auch Chancen verbunden, die wir im Lagebericht im Kapitel Chancenmanagement erläutern.

Generell sind die genannten klimabezogenen Sachverhalte bereits inhärent mit der Geschäftstätigkeit der KWS Gruppe verbunden und insoweit in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Annahmen reflektiert. Entsprechend ergeben sich beispielweise gegenwärtig auch keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf die Einschätzungen der Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwerten.

Für diese wesentlichen Ereignisse ist eine ausführlichere Erläuterung im Konzernlagebericht enthalten.

4. Konsolidierungskreis und seine Veränderungen

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises im aktuellen Geschäftsjahr

Der Konsolidierungskreis der KWS Gruppe umfasst 72 (Vorjahr: 85) Konzerngesellschaften.

Anzahl der Gesellschaften einschließlich der KWS SAAT SE & Co. KGaA

	30.06.2025			30.06.2024		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidiert	12	54	66	13	60	73
Equity-Methode	0	4	4	0	5	5
Joint Operation	0	2	2	0	7	7
Gesamt	12	60	72	13	72	85

Bei den vollkonsolidierten inländischen Tochtergesellschaften ergaben sich folgende Änderungen:

- Rückwirkend zum 1. Juli 2024 wurde die DELITZSCH PFLANZENZUCHT GMBH, Einbeck, auf die KWS SAAT SE & Co. KGaA verschmolzen.

Bei den vollkonsolidierten ausländischen Tochtergesellschaften ergaben sich folgende Änderungen:

- Mit Wirkung zum 31. Juli 2024 wurden die Gesellschaften KWS SEMENTES LTDA und SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA (beide Brasilien) sowie die KWS ARGENTINA S.A. (Argentinien) erfolgreich veräußert. Die Tochtergesellschaften sind Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Veräußerung des Mais- und Sorghumgeschäfts nebst Lizenzen in Südamerika), dessen abschließender Vollzug im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgte (vgl. ausführlich Anhangkapitel „4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).
- Mit Wirkung zum 31. August 2024 wurde die KWS AGRICULTURE RESEARCH & DEVELOPMENT CENTER (China) aufgelöst. Im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung wurde ein Verlust von 7 T€ als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.
- Mit Wirkung zum 28. März 2025 wurden die beiden türkischen Gesellschaften POP VRIEND TOHUMCULUK VE TARIM ÜRÜNLERİ SANAYİ VE TİCARET LIMITED SİRKETİ und PV TOHUMCULUK TARIM ÜRÜNLERİ SANAYİ VE TİCARET LIMITED SİRKETİ auf die KWS TÜRK TARIM TİCARET A.S. (Türkei) verschmolzen.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten ausländischen Gesellschaften ergaben sich folgende Änderungen:

- Mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 wurde die 50%ige Beteiligung an dem unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen FARMDESK B.V. (Belgien), welches im Bereich der landwirtschaftlichen Softwareentwicklung und Datentechnik tätig ist, veräußert. Aus der Veräußerung der Anteile resultierte ein Gewinn in Höhe von 640 T€, der im Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen erfasst wurde.

Bei den ausländischen Joint Operations ergaben sich folgende Änderungen:

- Mit Wirkung zum 14. Januar 2025 wurde die 50%ige Beteiligung an der GENECTIVE S.A. (inklusive ihrer vier Tochterunternehmen) erfolgreich veräußert (vgl. ausführlich Anhangkapitel „4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“).

4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde

Mit Wirkung zum 25. März 2024 hat KWS mit der GDM Holding S.A. (GDM Gruppe) eine Vereinbarung zur Veräußerung des Mais- und Sorghumgeschäfts nebst Lizenzen getroffen.

Die Transaktion umfasst im Wesentlichen die gesamten Züchtungs- und Vertriebsaktivitäten für Mais in Südamerika (Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay) sowie Produktionsstandorte der KWS Gruppe für Maissaatgut in

Argentinien und Brasilien und betrifft damit insbesondere das operative Segment Mais. Das ebenfalls veräußerte südamerikanische Sorghumgeschäft ist dem operativen Segment Getreide zuzuordnen.

Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt definierter Abschlussbedingungen und der Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Diese Bedingungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr 2024/2025 erfüllt, sodass der finale Vollzug der Transaktion per 31. Juli 2024 erfolgte.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs von –11.715 T€ (–53.246 T€) und des Gewinns aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Steuern von 108.080 T€ (0 T€) wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 96.366 T€ (–53.246 T€) für den aufgegebenen Geschäftsbereich erfasst.

in T€	2024/2025	2023/2024
Erlöse	10.095	265.120
Aufwendungen	25.767	335.703
Ergebnis vor Steuern	–15.671	–70.582
Steuern	–3.956	–17.337
Ergebnis nach Steuern	–11.715	–53.246
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs vor Steuern	141.562	0
Steuern	33.481	0
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Steuern	108.080	0
Ergebnis nach Steuern (Gesamt) des aufgegebenen Geschäftsbereichs	96.366	–53.246
Ergebnis je Aktie des aufgegebenen Geschäftsbereichs (in €)	2,92	–1,61

Die Herleitung des Gewinns aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.07.2024
Verkaufserlös vor Steuern	308.818
davon Barmittel	301.286
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	126.343
Gewinn aus der Veräußerung vor Ertragsteuern und Umgliederung der Rücklage des sonstigen Ergebnisses	182.475
Umgliederung der Rücklage des sonstigen Ergebnisses	–40.913
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs vor Steuern	141.562
Steuern	33.481
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Steuern	108.080

Unmittelbar vor der Einstufung als aufgebener Geschäftsbereich wurde der erzielbare Betrag für bestimmte langfristige Vermögenswerte anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten geschätzt. Dabei wurde kein Wertminderungsaufwand identifiziert bzw. erfasst.

Nach der initialen Klassifizierung wurde die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Dabei wurde die Veräußerungsgruppe mit ihrem Buchwert ausgewiesen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe zum Zeitpunkt der Veräußerung (31. Juli 2024), die entsprechend bei der Ermittlung des Gewinns aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs zugrunde gelegt wurden, stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.07.2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	16.195
Immaterielle Vermögenswerte	15.888
Sachanlagen	58.305
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.031
Vorräte	109.989
Finanzmittelbestand	13.588
Steuern	51.827
Sonstige	55.175
Summe Vermögenswerte	429.996

in T€	31.07.2024
Finanzverbindlichkeiten	194.905
Rückstellungen	43.861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.662
Steuern	20.367
Sonstige	15.858
Summe Schulden	303.653
Nettovermögen	126.343

4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

GENECTIVE S.A. (inkl. Tochterunternehmen)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 hat die KWS Gruppe den Joint-Venture-Vertrag der 50%igen Beteiligung an der quotale in den Konzernabschluss einbezogenen GENECTIVE S.A. (inkl. Tochterunternehmen), die im Bereich der Entwicklung gentechnisch verbesserter Merkmale von Nutzpflanzen tätig ist, gekündigt.

Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Veräußerungsabsicht der Anteile wurde die Joint Operation zum Bilanzstichtag 30. Juni 2024 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Unmittelbar vor der Einstufung als zur Veräußerung gehalten wurde die Beteiligung auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurde im vierten Quartal 2023/2024 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.573 T€ erfasst, der vollständig dem Funktionsbereich „Forschungs- & Entwicklungskosten“ zuzurechnen war und in gleicher Höhe das Nettovermögen zum 30. Juni 2024 reduziert hat.

Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Geschäftsjahr 2024/2025 (mit Wirkung zum 14. Januar 2025). Unter Berücksichtigung der erhaltenen Gegenleistung in Höhe von 12.542 T€ sowie des Nettovermögens von 10.734 T€ und der Umgliederung der Rücklage des sonstigen Ergebnisses von 242 T€ wurde im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung ein Gewinn von 2.050 T€ erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GENECTIVE S.A. (inkl. Tochterunternehmen) zum Zeitpunkt der Veräußerung (14. Januar 2025) stellen sich wie folgt dar:

in T€	14.01.2025
Immaterielle Vermögenswerte	6.466
Sachanlagen	2.633
Finanzmittelbestand	3.036
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	46
Sonstige	266
Summe Vermögenswerte	12.446
Finanzverbindlichkeiten	420
Rückstellungen	370
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	261
Sonstige	661
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1.713
Nettovermögen	10.734

AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC.

Die beiden Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC., die KWS gemeinsam mit ihrem Joint-Venture-Partner Vilmorin & Cie (Limagrain Unternehmensgruppe) betreibt, wurden bisher at equity bilanziert.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 hat die KWS Gruppe eine Vereinbarung zur Veräußerung ihrer 50%igen Beteiligungen an den Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS INC. (Kanada) und AGRELIANT GENETICS LLC. (USA), deren Hauptgeschäftstätigkeit in der Produktion und dem Verkauf von Mais- sowie Soja-saatgut in Nordamerika liegt, getroffen. Im Rahmen von Lizenzvereinbarungen veräußerte KWS ferner die Rechte an genetischem Material aus der gemeinsamen Maiszüchtung mit dem Joint-Venture-Partner sowie die Rechte an ausgewähltem europäischem Mais-Züchtungsmaterial der KWS Gruppe für die Nutzung in Nordamerika. Die Transaktion ist von üblichen behördlichen Genehmigungen und Vollzugsbedingungen abhängig. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 zum 29. August 2025 (vgl. auch Anhangkapitel 9.6 „Nachtragsbericht“).

Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Veräußerungsabsicht der Anteile wurden die beiden Gemeinschaftsunternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Unmittelbar vor der Einstufung als zur Veräußerung gehalten, wurde letztmalig eine at equity Bewertung vorgenommen und die Beteiligung im Anschluss auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurde im vierten Quartal 2024/2025 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 20.663 T€ erfasst, der vollständig dem Finanzergebnis zuzurechnen war.

Im sonstigen Ergebnis ist ein kumulativer Effekt in Höhe von 5.950 T€ enthalten.

5. Segmentberichterstattung der KWS Gruppe

Die KWS Gruppe ist entsprechend der internen Berichterstattung und Steuerung primär nach den Geschäftsfeldern

- Zuckerrüben,
- Mais,
- Getreide,
- Gemüse und
- Corporate

organisiert. Die Pflanzenzüchtung einschließlich der zugehörigen biotechnologischen Forschung ist als Kernkompetenz für das gesamte Produktportfolio der KWS Gruppe im Wesentlichen bei der Muttergesellschaft KWS SAAT SE & Co. KGaA in Einbeck konzentriert. Das Züchtungsmaterial einschließlich der relevanten Informationen und des Know-hows über seine Nutzung befindet sich für Zuckerrüben und Mais im Eigentum der KWS SAAT SE & Co. KGaA und für Getreide im Wesentlichen im Eigentum der KWS LOCHOW GmbH. Die produktnahen Forschungs- & Entwicklungskosten sind direkt in den jeweiligen Produktsegmenten Mais, Zuckerrüben und Getreide enthalten. Die Aktivitäten des Segments Gemüse werden innerhalb der KWS VEGETABLES B.V. in Andijk (Niederlanden) und ihrer Tochterunternehmen gebündelt. Im Segment Corporate werden die gruppenweiten zentral gesteuerten Unternehmensfunktionen zusammengefasst. Überdies sind die Züchtung, die Produktion und der Vertrieb von Saatgut für Raps dem Segment Getreide zugeordnet und die Aktivitäten im Zusammenhang mit Sonnenblumen im Segment Mais erfasst.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen (Management-Approach). Die für die Ermittlung der Segmentinformationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen grundsätzlich mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KWS Gruppe überein. Die einzige Ausnahme stellt die Einbeziehung der at equity bilanzierten und dem Segment Mais zugeordneten Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC, AGRELIANT GENETICS INC. und FARMDESK B.V. dar. Diese werden der Vorgehensweise der internen Steuerung entsprechend im Rahmen der Segmentberichterstattung quotall berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Segmentumsätze, Segmentergebnisse, Abschreibungen, andere nicht zahlungswirksame Posten, Vertriebskosten, Forschungs- & Entwicklungskosten, Verwaltungskosten, das betriebliche Vermögen und die betrieblichen Schulden sowie die Investitionen in das langfristige Vermögen nach Segmenten sind entsprechend der internen operativen Steuerung unter quotaler Einbeziehung der o.g. Gemeinschaftsunternehmen ermittelt worden.

Das Mais- und Sorghumgeschäft in Brasilien und Argentinien wird aufgrund der Klassifizierung als aufgegebenen Geschäftsbereich – analog zum Vorjahr – nicht mehr im Management-Reporting berücksichtigt und entsprechend auch nicht in den Segmentinformationen reflektiert.

Für eine bessere Vergleichbarkeit sind die Werte auf die IFRS-Konzernabschlusswerte übergeleitet worden.

Umsätze je Segment

in T€	Segmentumsätze		Innenumsätze		Außenumsätze	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Zuckerrüben	871.756	864.873	0	0	871.756	864.873
Mais	682.773	701.455	0	0	682.773	701.455
Getreide	263.297	275.855	0	0	263.297	275.855
Gemüse	72.276	62.349	147	284	72.129	62.066
Corporate	25.942	23.582	14.623	14.419	11.319	9.164
Summe der Segmente	1.916.043	1.928.114	14.770	14.702	1.901.273	1.913.412
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen					-224.645	-235.294
Umsatzerlöse gem. Konzern-gesamtergebnisrechnung					1.676.628	1.678.118

Die **Segmentumsätze** beinhalten sowohl die Umsätze mit Dritten (Außenumsätze) als auch die Umsätze zwischen den Segmenten (intersegmentäre Umsätze). Die Entgelte für die intersegmentären Umsätze entsprechen dem Grundsatz des Fremdvergleichs.

Dabei werden einheitliche Lizenzsätze für die züchterische Genetik je Segment zugrunde gelegt bzw. für die variablen Lizenzen abgeführt, um die Fremdüblichkeit herzustellen. Technologieerlöse aus gentechnisch veränderten Eigenschaften (sog. Tech Fee) werden aufgrund ihrer steigenden Bedeutung im Wettbewerb als Stücklizenz nach Anzahl abgesetzter Einheiten vergütet.

Ergebnisse, Abschreibungen und nicht zahlungswirksame Posten

in T€	Segmentergebnis		Abschreibung		Andere nicht zahlungswirksame Posten	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Zuckerrüben	367.237	350.050	29.743	28.065	-37.985	-46.174
Mais	-4.151	39.066	57.162	43.106	-56.883	-44.293
Getreide	32.069	50.354	10.870	9.434	-9.063	-5.488
Gemüse	-45.828	-34.711	23.872	23.516	-3.399	-1.516
Corporate	-135.428	-127.060	15.307	14.652	-18.971	-11.176
Summe der Segmente	213.900	277.699	136.953	118.774	-126.301	-108.648
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	33.733	24.253	-34.066	-15.829	50.778	14.705
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	247.633	301.951	102.887	102.945	-75.522	-93.943
Finanzergebnis	-35.442	-49.963				
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	212.191	251.988				

Vertriebskosten, Forschungs- & Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

in T€	Vertriebskosten		Forschungs- & Entwicklungskosten		Verwaltungskosten	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Zuckerrüben	92.391	81.873	105.298	91.638	28.294	26.853
Mais	153.389	161.539	101.453	106.516	34.494	31.871
Getreide	57.189	57.406	64.994	59.132	11.522	10.344
Gemüse	26.873	23.595	35.712	29.009	8.780	7.710
Corporate	16.452	15.523	47.502	45.913	94.542	83.375
Summe der Segmente	346.294	339.935	354.958	332.209	177.632	160.153
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	-49.552	-55.658	-6.008	-6.643	-12.363	-10.568
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	296.742	284.277	348.951	325.565	165.269	149.586

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Gesellschaften werden durch eine Profit-Center-Allokation den Segmenten zugeordnet. Das Betriebsergebnis wird als wichtige interne Kennzahl und als Indikator für die Ertragskraft in der KWS Gruppe als Segmentergebnis verwendet. Das **Segmentergebnis** wird als Betriebsergebnis je Segment ausgewiesen. Im Zuge der angepassten Steuerung wird zukünftig das **Betriebsergebnis vor Abschreibungen** als Indikator für die Ertragskraft (Segmentergebnis) verwendet. Die Segmentergebnisse sind konsolidiert dargestellt und enthalten sämtliche direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erträge. Nicht direkt zurechenbare Posten werden auf Basis sachge-rechter Schlüssel auf die Segmente verteilt.

Zu den wesentlichen Aufwendungen gehören die **Vertriebskosten**, die **Forschungs- & Entwicklungskosten** sowie die **Verwaltungskosten**. Die den Segmenten **zugewiesenen Abschreibungen** betreffen ausschließlich immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen.

Die **anderen nicht zahlungswirksamen Posten** betreffen die im Betriebsergebnis enthaltenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen und der Rückstellungen.

Betriebliches Vermögen und betriebliche Schulden je Segment

in T€	Betriebliches Vermögen		Betriebliche Schulden	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
Zuckerrüben	562.074	622.211	101.405	123.498
Mais	393.438	637.581	71.425	148.775
Getreide	167.240	166.063	34.260	42.462
Gemüse	453.446	436.703	13.804	9.582
Corporate	408.921	263.404	277.197	270.110
Summe der Segmente	1.985.119	2.125.962	498.091	594.427
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	0	-187.989	0	-65.754
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	1.985.119	1.937.973	498.091	528.673
Sonstiges	691.102	1.018.120	576.599	1.027.507
KWS Gruppe gem. Konzernabschluss	2.676.221	2.956.093	1.074.690	1.556.180

Das betriebliche Vermögen der Segmente setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten, Sachanlagen, Vorräten und biologischen Vermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die den Segmenten direkt bzw. über einen sachgerechten Schlüssel zugerechnet werden können.

Sonstige Vermögenswerte umfassen u. a. Finanzanlagen, Steuerforderungen, aktive latente Steuern, den Finanzmittelbestand sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sind entsprechend in der Position „Sonstiges“ enthalten.

Die auf die Segmente entfallenden betrieblichen Schulden umfassen gemäß Management-Approach die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertrags- und

Rückerstattungsverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie Rückstellungen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen.

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen u. a. die Finanzverbindlichkeiten, Steuerrückstellungen, passive latente Steuern sowie Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sind entsprechend in der Position „Sonstiges“ enthalten.

Der Rückgang der Position „Sonstiges“ ist vor allem auf die Veräußerung des Nettovermögens des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts zurückzuführen (vgl. auch Anhangkapitel 4.2 „Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Investitionen in das langfristige Vermögen nach Segmenten¹

in T€	2024/2025	2023/2024
Zuckerrüben	41.159	58.474
Mais	16.026	27.843
Getreide	10.692	17.527
Gemüse	18.563	16.458
Corporate	37.353	25.417
Summe der Segmente	123.792	145.719
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	-4.203	-5.804
Investitionen gemäß Konzernabschluss	119.589	139.915

¹ Ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16

Die wesentlichen Investitionen je Segment stellen sich wie folgt dar:

- Zuckerrüben: Erweiterung der Lagerkapazitäten in Deutschland (u. a. mittels der Errichtung eines Elitespeichers in Einbeck) und den Niederlanden sowie Modernisierungen und Erweiterungen von Produktionsanlagen in Frankreich und der Türkei
- Mais: Erweiterung bzw. Modernisierung von Produktions- und Aufbereitungsanlagen insbesondere in der Türkei
- Getreide: Erweiterung und Modernisierung von Produktionsanlagen, Lagerhallen und Zuchtstationen insbesondere in Deutschland und Frankreich
- Gemüse: Bau eines neuen Forschungszentrums in den Niederlanden sowie die Ausweitung der Zuchtstationen und Bau neuer Gewächshäuser in Spanien, Mexiko und der Türkei.
- Corporate: Implementierungen einer neuen ERP-Software sowie von IT Applikationen für das Customer Relationship Management System.

Angaben nach Regionen

Die Angaben zur regionalen Zusammensetzung der Umsatzerlöse und des langfristigen betrieblichen Vermögens sind entsprechend den auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und somit ohne quotale Einbeziehung der at equity bilanzierten Finanzanlagen gemacht worden. Das langfristige betriebliche Vermögen

umfasst Geschäfts- und Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte, Sachanlagen sowie Finanzanlagen.

Die Aufteilung der Außenumsatzerlöse nach Absatzregionen orientiert sich am Sitzland der Kunden. Im laufenden und im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Gesamterlöse.

Außenumsatzerlöse nach Absatzregionen

in T€	2024/2025	2023/2024
Deutschland	295.908	307.756
Europa (ohne Deutschland)	936.216	928.720
davon Frankreich	176.887	169.246
Nord- und Südamerika	309.870	295.587
davon USA	274.500	267.856
Übriges Ausland	134.634	146.055
KWS Gruppe	1.676.628	1.678.118

Langfristiges Vermögen nach Regionen

in T€	2024/2025	2023/2024
Deutschland	344.553	333.153
Europa (ohne Deutschland)	631.541	630.387
davon Niederlande	403.553	411.868
Nord- und Südamerika	81.899	190.732
davon USA	62.873	170.190
Übriges Ausland	31.643	25.170
KWS Gruppe	1.089.636	1.179.442

6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

6.1 Umsatzerlöse und Funktionskosten

Die Umsatzerlöse lagen mit 1.676.628 (1.678.118) T€ auf dem Niveau des Vorjahres und werden im Wesentlichen aus Saatgutlieferungen (1.478.123 T€, Vorjahr 1.487.093 T€) und Lizenzen (137.094 T€, Vorjahr 131.470 T€) generiert. Eine Aufgliederung nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung in Anhangkapitel 5 erläutert.

Die **Herstellungskosten** reduzierten sich um 0,5 % auf 619.198 (622.423) T€ und betragen 36,9 (37,1) % der Umsatzerlöse. Hierbei wirkten sich insbesondere verbesserte Portfoliomixeffekte und Skaleneffekte im Segment Zuckerrübe positiv auf die Herstellungskostenquote aus. Der gesamte Materialeinsatz beträgt 509.979 (527.621) T€. Die in den Herstellungskosten erfassten Zuschüsse betrugen 1.459 (1.227) T€. Die vorgenommenen Wertminderungen und Vernichtungen auf Vorräte sowie die vorgenommenen Wertaufholungen, die als Verminderung des Materialaufwands in der Periode erfasst worden sind, stellen sich wie folgt dar:

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2024/2025	2023/2024
Wertminderungen	65.990	56.917
Wertaufholungen	3.296	2.773

Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf nicht verkaufte bzw. vernichtetes Saatgut. Den Wertminderungen liegen u. a. Erfahrungswerte (z. B. Keimfähigkeit) und Erwartungen an die Substitution durch neue Sorten zugrunde. Weiterhin spiegeln sich in den Wertminderungen auch aktuelle Informationen der strategischen Bestands- und Absatzplanung wider. Der Anstieg der Wertminderungen im Berichtsjahr steht dabei insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung der Lagerbestände sowie der starken Ernte im Segment Zuckerrüben, sodass der höhere Bestand an Vorräten absolut auch zu höheren Wertminderungen geführt hat. Auf wertgeminderte Vorräte werden Wertaufholungen vorgenommen, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

Die **Vertriebskosten** sind um 12.465 T€ auf 296.742 (284.277) T€ gestiegen und betragen nun 17,7 (16,9) % der Umsatzerlöse. Der absolute Anstieg ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Forschungs- & Entwicklungskosten werden im Jahr des Anfalls voll aufwandswirksam erfasst und beliefen sich im Berichtsjahr auf 348.951 T€ nach 325.565 T€ im Vorjahr. Sie betragen 20,8 (19,4) % vom Umsatz. Die in den Forschungs- & Entwicklungskosten erfassten Zuschüsse betrugen 11.474 (10.372) T€.

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** sind u. a. aufgrund gestiegener IT- und Lohnkosten um 15.683 T€ auf 165.269 (149.586) T€ gestiegen und betragen 9,9 (8,9) % des Umsatzes.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2024/2025	2023/2024
Kursserträge	19.312	12.251
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.817	2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen aus ausgebuchten Forderungen	6.423	4.355
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	3.269	31.002
Sonstige periodenfremde Erträge	610	243
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	388	1.173
Erträge aus erhaltenen Entschädigungen	340	996
Übrige	10.969	7.431
Gesamt	49.129	57.453

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024/2025 im Wesentlichen durch Währungsgewinne geprägt. Diese resultieren aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinnen aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Die hohen Kurserträge im Berichtsjahr sind weitestgehend auf die starke unterjährige Volatilität der Währungen insbesondere in Osteuropa zurückzuführen.

Darüber hinaus führte die Auflösung einer Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken im Segment Zuckerrübe in Höhe von 7.755 T€ zu einem positiven Sondereffekt in der Berichtsperiode.

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen aus ausgebuchten Forderungen resultiert aus gezielten Maßnahmen im

Forderungsmanagement (für Forderungen mit langen Überfälligkeitsdauern), die im Berichtsjahr eingeführt wurden, u. a. in Deutschland.

Die Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf zweier Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) in Deutschland. Der hohe Vorjahreswert ist auf den Einmalertrag aus dem Verkauf des chinesischen Mais-Portfolios (inkl. Lizenzen) in Höhe von 30.664 T€ zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der GENECTIVE S. A. (inkl. Tochterunternehmen) wurde ein Gewinn von 2.050 T€ erfasst (vgl. auch Anhangkapitel 4.3 „Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“), der in der Position „Übrige“ der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen ist.

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2024/2025	2023/2024
Kursverluste	26.653	19.540
Wertberichtigungen auf Forderungen	4.426	6.848
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	4.285	9.244
Periodenfremde Aufwendungen	445	1.592
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	389	622
Übrige	11.768	13.923
Gesamt	47.966	51.769

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kursverluste sowie Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation).

Die Kursverluste resultieren aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursverlusten aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Die höheren Kursverluste gegenüber dem Vorjahr sind weitestgehend auf die starke Volatilität der Währungen insbesondere in Osteuropa sowie die Abwertung der Türkischen Lira und des US-Dollars zurückzuführen.

Der Rückgang der Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten um 4.959 T€ auf 4.285 (9.244) T€ resultiert aus der geringeren Inflationssteigerung in der Türkei.

In der Position „Übrige“ sind Aufwendungen für eine Vielzahl verschiedener Einzelsachverhalte enthalten, wozu beispielsweise die Bildung von Rückstellungen – z. B. für sonstige Steuern – zählt.

6.4 Finanzergebnis

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2024/2025	2023/2024
Kursgewinne	18.100	3.818
Zinserträge	7.188	4.801
Erträge aus übrigen Finanzanlagen und Forderungen	865	90
Finanzerträge	26.152	8.709
Kursverluste	13.512	8.423
Zinsaufwendungen	8.497	20.017
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2.763	2.526
Zinseffekte aus Pensionsrückstellungen	2.714	3.003
Zinsaufwand andere langfristige Rückstellungen	391	357
Finanzaufwendungen	27.877	34.326
Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	-33.718	-24.345
Finanzergebnis	-35.442	-49.963

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund eines deutlich besseren Nettozinsergebnisses und eines höheren Nettogewinns aus Kursgewinnen und -verlusten.

Das Nettozinsergebnis in Höhe von -6.312 (-21.013) T€ ist im Wesentlichen beeinflusst durch deutlich geringere Zinsaufwendungen, die wiederum auf die Tilgung bestehender Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen sind. So erfolgte beispielsweise im ersten Quartal 2024/2025 die planmäßige Rückzahlung einer Tranche des Schuld-scheindarlehens in Höhe von 143.000 T€. Weiterhin erhöhten sich die Zinserträge unter anderem aufgrund der erhaltenen Barmittel aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs (vgl. Anhangkapitel „4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Der Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten betrug 4.588 T€ (Vorjahr: Nettoverlust in Höhe von 4.605 T€). Die Kursverluste entstanden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung. Der Nettogewinn ist weitestgehend auf kurzfristige konzerninterne Ausleihungen in US-Dollar zurückzuführen.

Das negative Ergebnis aus den at equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen umfasst neben der erfassten Wertminderung von 20.663 T€ auch den hohen laufenden Verlust von AGRELIANT GENETICS LLC., die jeweils vor der Einstufung der Gemeinschaftsunternehmen als „zur Veräußerung gehalten“ erfasst wurden (vgl. auch Anhangkapitel „4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“).

6.5 Steuern

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

in T€	2024/2025	2023/2024
Tatsächliche Ertragsteuern	82.324	80.135
davon periodenfremd	4.034	-2.577
Latente Steuern	-10.114	-12.223
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72.210	67.912

In Deutschland unterliegt KWS einer durchschnittlichen Besteuerung von 29,8 (29,7) %. Dabei wird auf ausgeschüttete und auf einbehaltene Gewinne einheitlich eine Körperschaftsteuer von 15,0 (15,0) % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages in Höhe von unverändert 5,5 (5,5) %

erhoben. Zusätzlich ist für die in Deutschland erzielten Gewinne eine Gewerbesteuer zu zahlen. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein gewichteter Durchschnittssatz von 14,0 (13,9) %, sodass sich ein Gesamtsteuersatz von 29,8 (29,7) % ergibt.

Der von den ausländischen Konzerngesellschaften erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland maßgeblichen Steuersätzen versteuert. Die ausländischen Steuersätze der vollkonsolidierten Gesellschaften variieren zwischen 2,0 (2,0) % in Russland (Sonderwirtschaftszone) und 34,0 (34,0) % in Brasilien.

Die bilanzierten latenten Steuern entfallen auf die folgenden Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträge:

Latente Steuern

in T€	Stand zum 30. Juni 2024			Veränderungen aktuelles Jahr		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten	Netto	Erfasst in Gewinn oder Verlust	OCI	Währung inkl. Hyperinflationseffekte
Immaterielle Vermögenswerte ¹	123	48.723	–48.600	4.159	0	720
Sachanlagen	608	19.162	–18.553	1.286	0	223
Finanzanlagen	2.837	260	2.577	2.761	–307	478
Vorräte	16.898	4.531	12.367	2.851	0	494
Kurzfristige Vermögenswerte	5.431	4.486	946	–672	0	–116
Langfristiges Fremdkapital ²	17.465	1.887	15.578	–1.096	–677	–190
davon Pensionsrückstellungen	8.875	413	8.462	55	–767	10
Kurzfristiges Fremdkapital ³	18.565	2.131	16.434	–3.412	0	–591
Abgegrenzte latente Steuern (Bruttobetrag)	61.927	81.179	–19.251	5.877	–984	1.017
Verlustvortrag	812	0	812	4.237		
Saldierungen	–27.307	–27.307	0	0	0	0
Abgegrenzte latente Steuern (Nettobetrag)	35.432	53.871	–18.439	10.114	–984	1.017

in T€	Stand zum 30. Juni 2025		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten	Netto
Immaterielle Vermögenswerte ¹	90	43.811	–43.721
Sachanlagen	958	18.002	–17.045
Finanzanlagen	12.776	7.266	5.509
Vorräte	19.070	3.359	15.712
Kurzfristige Vermögenswerte	4.093	4.701	–609
Langfristiges Fremdkapital ²	16.094	2.479	13.615
davon Pensionsrückstellungen	7.895	135	7.760
Kurzfristiges Fremdkapital ³	17.878	5.447	12.431
Abgegrenzte latente Steuern (Bruttobetrag)	70.958	85.065	–14.107
Verlustvortrag	5.815	0	5.815
Saldierungen	–51.002	–51.002	0
Abgegrenzte latente Steuern (Nettobetrag)	25.771	34.063	–8.292

¹ Aus der Anwendung von IFRS 16 entfallen auf die imm. Vermögenswerte zum 30. Juni 2025 passive latente Steuern in Höhe von 7.068 (8.752) T€.

² Auf das langfristige Fremdkapital entfallen aus der Anwendung von IFRS 16 aktive latente Steuern in Höhe von 6.558 (8.129) T€ zum 30. Juni 2025.

³ Aus der Anwendung von IFRS 16 entfallen auf temporäre Differenzen in dem Ansatz des kurzfristigen Fremdkapitals aktive latente Steuern in Höhe von 3.030 (2.735) T€ zum 30. Juni 2025.

Aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften, auf die in der Vergangenheit keine latenten Steuern bilanziert wurden, reduziert sich der tatsächliche Steueraufwand um 813 (362) T€.

Auf bisher nicht genutzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 12.930 T€, sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.102 T€, in Summe 17.032 (20.986) T€ wurden keine latenten Steuern gebildet. Diese Verlustvorträge sind zeitlich nicht befristet nutzbar.

Latente Steueransprüche im Hinblick auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 2.568 (0) T€ wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

Keine latenten Steuern wurden angesetzt auf temporäre Unterschiede in Höhe von 46.778 (38.536) T€ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie

Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, deren Zeitpunkt der Umkehrung die KWS Gruppe bestimmen kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht realisieren wird.

Im Berichtsjahr bestanden bei den Konzerngesellschaften, die in der abgelaufenen Periode oder in der Vorperiode Verluste erwirtschafteten, aktive latente Steuerüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 3.978 (17.323) T€. Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen zu versteuernden Gewinnen ausgegangen wird. Dabei wird berücksichtigt, dass es in der KWS Gruppe aufgrund langfristiger Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu zeitverschobener Ertragsrealisierung kommen kann.

Auf Basis des Konzernergebnisses vor Steuern und des anzuwendenden Konzernsteuersatzes von 29,8 (29,7) % ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Effekte die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

Steuerüberleitungsrechnung

in T€	2024/2025	2023/2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	212.191	251.988
Erwarteter Ertragsteueraufwand¹	63.214	74.952
Überleitung zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand		
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-7.912	-10.906
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-835	-1.446
Steuereffekte aus:		
steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und sonstigen Hinzurechnungen	11.230	5.346
steuerfreien Erträgen	-5.409	-5.122
übrigen permanenten Abweichungen	-3.432	-2.568
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-172	-427
Periodenfremde Ertragsteuern, Quellensteuern und unsichere Steuerpositionen	16.333	5.083
Sonstige Effekte	-808	3.001
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	72.210	67.912
Effektive Steuerquote	34,0 %	27,0 %

¹ Steuersatz der Konzernmutter: 29,8 (29,7) %

Unter den sonstigen Effekten sind u. a. Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Hyperinflation) in Höhe von 382 (2.850) T€ in der Türkei ausgewiesen.

Die Position „Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern“ beinhaltet insbesondere die Effekte aus dem Nichtansatz und dem erstmaligen Ansatz der aktiven

latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge. Aus dem Nichtansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von 1.587 (452) T€. Aus der Nutzung bisher nicht angesetzter latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0 (158) T€.

Auswirkungen aus Steuersatzänderungen beziehen sich insbesondere auf die russischen Gesellschaften.

Der Anstieg der Position „Periodenfremde Ertragsteuern, Quellensteuern und unsichere Steuerpositionen“ ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg unsicherer Steuerpositionen sowie durch die erstmalige Anwendung des Steueroasenabwehrgesetzes im Berichtsjahr.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Derzeit ist eine Betriebsprüfung in Deutschland und in einigen weiteren Ländern offen. Da die KWS Gruppe multinational agiert und zahlreiche Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen bestehen, werden insbesondere Rückfragen zum Thema Verrechnungspreise von den lokalen Finanzverwaltungen erwartet. Die KWS Gruppe ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Aufgrund zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassungen der Finanzverwaltungen sowie unter Berücksichtigung einer gewissen Unsicherheit im Bereich der Verrechnungspreise kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuererstattungen oder Steuernachzahlungen für vergangene Jahre kommt.

Zum Abbau von Steuervermeidung und Gewinnverlagerung wurden die Modellregeln für Pillar 2 seitens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht, die dazu dienen sollen, den Steuerherausforderungen aus der Digitalisierung der globalen Wirtschaft zu begegnen, um somit eine effektive Mindestbesteuerung von 15 % sicherzustellen.

Ausgehend vom qualifizierten Country-by-Country Reporting und unter Berücksichtigung des (vereinfachten) Full GloBE (Global Anti-Base Erosion Rules) Berechnungsschemas ergibt sich, dass alle Jurisdiktionen für das aktuelle Geschäftsjahr einem Effektivsteuersatz pro Land von mehr als 15 % unterliegen. Entsprechend musste der Konzern keinen laufenden Steueraufwand für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung erfassen.

6.6 Personalaufwand/Mitarbeiter

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2024/2025	2023/2024
Entgelte	352.260	317.209
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	90.548	79.863
Gesamt	442.808	397.072

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 11,5 %. Dabei hat sich die Zahl der Mitarbeiter von 4.673 auf 4.837 erhöht, das entspricht einer Zunahme von 3,5 %. Von den 4.837 (4.673) Mitarbeitern entfallen 4.610 (4.461) auf Festangestellte und 226 (212) auf befristet Angestellte. Auszubildende und Praktikanten werden separat erfasst und nicht in die Mitarbeiterzahl einbezogen. Zum 30. Juni 2025 waren bei KWS 181 (157) Auszubildende und Praktikanten angestellt.

Anzahl der Mitarbeiter (FTE) nach Regionen (nur fortgeführter Geschäftsbereich)

	2024/2025	2023/2024
Mitarbeiter (FTE)		
Deutschland	2.446	2.316
Europa (ohne Deutschland)	1.765	1.749
Nord- und Südamerika	406	409
Übriges Ausland	220	199
Gesamt	4.837	4.673
Auszubildende und Praktikanten	181	157

6.7 Anteilsbasierte Vergütung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

KWS verfügt über ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt sind und sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bei einem am Programm teilnehmenden Unternehmen der KWS Gruppe befinden. Eingeschlossen sind auch Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit oder solche, die sich in einem Altersteilzeitverhältnis befinden.

Es können maximal 2.000 Aktien pro Mitarbeiter erworben werden. Vom Kaufpreis, der am Stichtag vom jeweiligen aktuellen Kurs abhängig ist, wird ein Bonus in Höhe von 20 % abgezogen. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren ab Einbuchung in das Depot des Mitarbeiters. Das Recht auf eine Dividende, sofern die KWS SAAT SE & Co. KGaA diese ausschüttet, besteht bereits während der Sperrfrist. Die Teilnahme an der Hauptversammlung kann ebenfalls bereits während der Sperrfrist erfolgen. Nach Ablauf der Sperrfrist kann über die Aktien frei verfügt werden.

Im Berichtsjahr sind 56.015 (62.300) Aktien zu einem Gesamtpreis von 3.299 (3.189) T€ für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zurückgekauft und direkt an die Mitarbeiter übertragen worden. Der gesamte Aufwand für die vergünstigte Abgabe der Aktien beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 645 (623) T€.

Long-Term-Incentive (LTI)

Die Bilanzierung der in der KWS Gruppe ausgegebenen aktienorientierten Vergütungspläne für die Mitglieder des Vorstands sowie der ersten Führungsebene erfolgt im Einklang mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“. Bei dem im Geschäftsjahr 2009/2010 eingeführten Incentive-Programm handelt es sich um aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich, die zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, jährlich in Höhe eines frei gewählten Prozentsatzes zwischen 35 % und 50 % der Bruttotantieme Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA zu erwerben. Parallel nehmen Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ebenfalls an einem LTI-Programm teil. Dabei sind sie verpflichtet jährlich in Höhe eines frei

gewählten Prozentsatzes zwischen 10 % und 40 % der Bruttotantieme in Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA zu investieren. Die im Rahmen des LTI-Programms erworbenen Aktien dürfen frühestens nach einer regulären Haltefrist von fünf Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt („Erwerbsquartalsende“) veräußert werden. Nach Ablauf der Haltefrist der jeweiligen Tranche erhalten die Berechtigten zusätzlich zur Entsperrung des Aktienpaketes ein Long-Term-Incentive (LTI) in Form eines Barausgleichs. Die Höhe bemisst sich nach der Aktienkursentwicklung der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie nach der Renditeentwicklung der KWS Gruppe im Laufe der Haltefrist, gemessen am Verhältnis von Betriebsergebnis zu Umsatz (Return on Sales (ROS)). Für Verträge ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Barausgleich bei den Vorstandsmitgliedern maximal das Eineinhalbfache (für den Sprecher des Vorstands das Zweifache) und bei den Mitgliedern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands maximal das Zweifache des Eigeninvestments (LTI-Cap). Der Vergütungsaufwand wird erfolgswirksam über den Zeitraum erfasst und betrug unter der Berücksichtigung des Barausgleichs im Januar 2025 im Berichtsjahr 806 (542) T€. Die Rückstellung beträgt zum 30. Juni 2025 3.373 (2.923) T€. Die Berechnung der LTI beizulegenden Zeitwerte erfolgt durch einen externen Gutachter.

6.8 Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche belief sich bei einem Betriebsergebnis in Höhe von 247.633 (301.951) T€, einem negativen Finanzergebnis in Höhe von –35.442 (–49.963) T€ sowie Steuern in Höhe von 72.210 (67.912) T€ auf 139.980 (184.076) T€. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 96.366 (–53.246) T€ resultiert ein Ergebnis nach Steuern für den Konzern in Höhe von 236.346 (130.830) T€.

Die Umsatzrendite (Ergebnis nach Steuern des fortgeführten Geschäftsbereichs im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) liegt mit 8,3 (11,0) % unter dem Vorjahresniveau. Das verwässerte/unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns geteilt durch 33.000.000 Stückaktien und beträgt für den Konzern 7,16 (3,96) € bzw. 4,24 (5,58) € für den fortgeführten Geschäftsbereich.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz

7.1 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte: 01.07.2024	445.333	105.407	550.740
Währungsumrechnung	–433	–17	–450
Inflationsanpassung IAS 29	38	0	38
Zugänge	13.862	0	13.862
Abgänge	1.171	0	1.171
Umbuchungen	1.960	0	1.960
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0	0
Bruttobuchwerte: 30.06.2025	459.589	105.391	564.980
Abschreibungen: 01.07.2024	165.417	0	165.417
Währungsumrechnung	–409	0	–409
Zugänge	28.815	0	28.815
Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	1.043	0	1.043
Umbuchungen	–1	0	–1
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0	0
Abschreibungen: 30.06.2025	192.780	0	192.779
Nettobuchwerte: 30.06.2025	266.809	105.391	372.200
Nettobuchwerte: 30.06.2024	279.916	105.407	385.323

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte: 01.07.2023	493.253	123.678	616.931
Währungsumrechnung	–2.095	–1.696	–3.792
Inflationsanpassung IAS 29	84	0	84
Zugänge	15.120	0	15.120
Abgänge	692	0	692
Umbuchungen	547	0	547
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	60.883	16.575	77.458
Bruttobuchwerte: 30.06.2024	445.333	105.407	550.740
Abschreibungen: 01.07.2023	173.387	0	173.387
Währungsumrechnung	–1.840	0	–1.839
Zugänge	30.373	0	30.373
Wertminderungen	4.573	0	4.573
Abgänge	421	0	421
Umbuchungen	0	0	0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	40.656	0	40.656
Abschreibungen: 30.06.2024	165.417	0	165.417
Nettobuchwerte: 30.06.2024	279.916	105.407	385.323
Nettobuchwerte: 30.06.2023	319.866	123.679	443.544

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden erworbene Sorten sowie Sortenschutz- und Vertriebsrechte, Marken, Kundenbeziehungen, Softwarenutzungsrechte für die elektronische Datenverarbeitung und Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Die laufenden Zugänge in Höhe von 13.862 (15.120) T€ betreffen die fortlaufende Implementierung einer neuen ERP-Software sowie digitaler IT Applikationen für das Customer Relationship Management System. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 28.815 (30.373) T€ und liegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Der wesentliche Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt weiterhin die aus dem Erwerb der POP VRIEND SEEDS Unternehmensgruppe am 1. Juli 2019 resultierende Technologie in Höhe von 210.806 (219.589) T€, welche eine verbleibende erwartete Restnutzungsdauer von 24 Jahren aufweist.

Die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sind analog zu immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal im Jahr auf Wertminderung zu überprüfen.

Hierzu wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten entsprechend der internen Budgetierungs- und Berichtsprozesse festgelegt. In der KWS Gruppe sind dies die Business Units. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder Business Unit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäfts- und Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag einer Business Unit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Zum 30. Juni 2025 weist lediglich die Business Unit „Gemüse“ einen signifikanten Geschäfts- oder Firmenwert auf.

Geschäfts- oder Firmenwerte

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Gemüse	99.576	99.576
Getreide	3.999	4.017
Sonstige	1.816	1.814
Gesamt	105.391	105.407

Der erzielbare Betrag der Business Unit „Gemüse“ wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten

ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Barwertes zukünftiger Cashflows, die aus Planungen abgeleitet werden (Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3). Hierbei werden neben den mittelfristigen auch die langfristigen Umsatz- und Ergebniserwartungen aus dem Aufbau der Gemüsezüchtung der KWS berücksichtigt. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Schätzung der zukünftigen Cashflows ein über den grundsätzlichen Detailplanungszeitraum hinausgehender langfristiger Zeitraum bis hin zum Erreichen eines stabilen Zustands im Geschäftsjahr 2039/2040 berücksichtigt.

Neben dem erzielten, deutlichen zweistelligen Umsatzwachstum, dass unter anderem auf die erwartete Erholung des Marktumfelds bei Spinat- und Bohnensaatgut zurückzuführen ist, wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 weitere wichtige Grundlagen für das künftige langfristige Wachstum der Business Unit geschaffen. Hierzu zählte der Bau eines neuen Forschungszentrums in den Niederlanden sowie die Ausweitung der Zuchtstationen und der Bau neuer Gewächshäuser, unter anderem in Spanien, Mexiko und der Türkei. Darüber hinaus wurden weitere kurz- bis mittelfristige Investitionsgroßprojekte beschlossen, welche die Umsetzung der strategischen Ziele der KWS Gruppe beschleunigen sollen. Die Gewinnung signifikanter Marktanteile (Europa, Türkei, Mittel- und Südamerika) für Gemüsesaatgut soll dabei neben Spinat und Bohnen insbesondere durch die global fünf wichtigsten Kulturarten Tomaten, Paprika, Gurken, Wassermelonen und Melonen realisiert werden.

Der Diskontierungssatz der Business Unit „Gemüse“ wurde als gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) abgeleitet und betrug nach Steuern 6,30 (6,65) %.

Auf Basis der langfristigen Geschäftserwartungen über den Detailplanungszeitraum hinaus wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 2,0 (2,0) % unterstellt

Der am Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 durchgeführte Impairment-Test bestätigten die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Darüber hinaus wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt und eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um 1 Prozentpunkt angenommen.

Aus allen durchgeführten Sensitivitätsanalysen resultierte kein Wertminderungsbedarf.

7.2 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Ausgaben für Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwerte: 01.07.2024	478.449	392.543	157.863	116.448	1.145.304
Währungsumrechnung	–10.166	–9.856	–3.196	–3.163	–26.380
Inflationsanpassung IAS 29	7.692	3.739	979	–2.301	10.109
Zugänge	27.929	14.662	10.836	52.299	105.726
Abgänge	4.244	5.211	6.306	28	15.789
Umbuchungen	49.910	23.275	8.151	–83.217	–1.880
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0	0	0	0
Bruttobuchwerte: 30.06.2025	549.570	419.153	168.328	80.040	1.217.091
Abschreibungen: 01.07.2024	160.462	251.605	111.942	0	524.008
Währungsumrechnung	–2.856	–6.970	–2.329	–1	–12.155
Inflationsanpassung IAS 29	1.523	2.591	730	0	4.843
Zugänge	15.002	24.667	13.899	51	53.619
Abgänge	3.247	5.253	5.805	0	14.305
Umbuchungen	0	126	–46	0	80
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0	0	0	0
Abschreibungen: 30.06.2025	170.884	266.767	118.390	50	556.090
Nettobuchwerte: 30.06.2025	378.686	152.386	49.937	79.990	661.000
Nettobuchwerte: 30.06.2024	317.987	140.938	45.922	116.448	621.296

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Ausgaben für Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwerte: 01.07.2023	483.265	378.458	159.930	77.128	1.098.781
Währungsumrechnung	–14.615	–11.919	–6.367	–1.870	–34.772
Inflationsanpassung IAS 29	17.836	11.545	7.845	4.961	42.187
Zugänge	16.783	21.911	12.593	84.773	136.060
Abgänge	330	2.749	5.323	134	8.536
Umbuchungen	15.686	21.598	4.476	–42.523	–763
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	40.176	26.301	15.290	5.886	87.653
Bruttobuchwerte: 30.06.2024	478.449	392.543	157.863	116.448	1.145.304
Abschreibungen: 01.07.2023	155.725	237.779	110.284	0	503.786
Währungsumrechnung	–2.922	–5.169	–3.111	0	–11.201
Inflationsanpassung IAS 29	4.785	7.225	4.760	0	16.770
Zugänge	14.631	24.268	13.219	0	52.118
Abgänge	156	2.616	4.811	0	7.583
Umbuchungen	–2.091	1.954	–76	0	–214
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	9.510	11.835	8.324	0	29.669
Abschreibungen: 30.06.2024	160.462	251.605	111.942	0	524.008
Nettobuchwerte: 30.06.2024	317.987	140.938	45.922	116.448	621.296
Nettobuchwerte: 30.06.2023	327.540	140.679	49.646	77.128	594.995

Die Investitionstätigkeit der KWS Gruppe fokussierte sich im Berichtsjahr erneut auf die Errichtung und Erweiterung von Produktions-, Forschungs- & Entwicklungskapazitäten. Am Standort Einbeck wurde der Bau des neuen Elitespeichers für die Aufbereitung und Lagerung von Zuchtmaterial für Zuckerrüben fertiggestellt. Im Segment Gemüse wurde unter anderem der Bau einer umfassenden Forschungsanlage in den Niederlanden fortgesetzt. Segmentübergreifend wurde insbesondere in die Erweiterung bzw. Modernisierung von Produktions- und Aufbereitungsanlagen, Lagerhallen und Zuchtstationen investiert.

7.3 At equity bilanzierte Finanzanlagen

At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen

Die beiden Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC., die KWS gemeinsam mit ihrem Joint-Venture-Partner Vilmorin & Cie (Limagrain Unternehmensgruppe) betreibt, wurden bisher at equity bilanziert.

Vor dem Hintergrund der Veräußerungsabsicht der Anteile wurden die beiden Gemeinschaftsunternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert (vgl. ausführlich Anhangkapitel „4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“) und entsprechend nicht mehr unter den at equity bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 die 50%ige Beteiligung an dem unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen FARMDESK B. V. (Belgien) veräußert (vgl. Anhangkapitel „4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises im aktuellen Geschäftsjahr“).

At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen

Nachdem im Vorjahr das als wesentliches assoziiertes Unternehmen eingestufte chinesische Joint Venture KENFENG – KWS SEED CO., LTD. veräußert wurde, werden fortan nur noch zwei unwesentliche assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der KWS Gruppe einbezogen. Hierbei handelt es sich um die IMPETUS AGRICULTURE, INC. mit einem Buchwert in Höhe von 0 (386) T€ sowie der GIE RHP RECOLTE HAUTE PRECISION mit einem Buchwert in Höhe von 56 (53) T€.

7.4 Quotal einbezogene Joint Operations

Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den Joint Operations werden grundsätzlich anteilig (50 %) in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Wirkung zum 14. Januar 2025 hat KWS die GENEACTIVE S. A. inkl. ihrer Tochterunternehmen veräußert (vgl. auch Anhangkapitel „4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“).

Entsprechend ist die AARDEVO B. V. inkl. Tochterunternehmen, die auf die Entwicklung von Kartoffelsaatgut spezialisiert ist, die einzige quotal einbezogene Joint Operation der KWS Gruppe.

7.5 Finanzanlagen und langfristige Forderungen

Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen die Anlagen in den Kapitalinvestmentfonds MLS Capital Fund II (Finanzierung von Projekten/Zugang zu Biotechnologie-Entwicklungen) in Höhe von 4.987 (5.487) T€, welche als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden. Der restliche Betrag umfasst eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Finanzanlagen wie sonstige verzinsliche Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und sonstige Wertpapiere. Zudem umfassen die Finanzanlagen auch das Netto-Planvermögen in Höhe von 2.312 (536) T€ in den USA, da für diese Pensionszusagen der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 30. Juni 2025 den Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen in entsprechender Höhe übersteigt (vgl. auch Anhangkapitel 7.11 „Langfristiges Fremdkapital – leistungsorientierte Versorgungspläne“).

Im Berichtsjahr wurden keine langfristigen Steuerforderungen erfasst. Im Vorjahr bestanden langfristige Steuerforderungen in Höhe von 123 T€, die ausschließlich Ertragsteuerforderungen betrafen.

Die sonstigen langfristigen Forderungen betragen 10.806 (5.104) T€. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Darlehensforderung, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 5.783 T€ betrug. Weiterhin bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem verbleibenden Zahlungsziel am 30. Juni von über 365 Tagen in Höhe von 25 (855) T€ sowie langfristige Forderungen aus der als Finanzierungsleasing klassifizierten Untervermietung von Büroflächen in Höhe von 2.218 (2.773) T€. Darüber hinaus umfasst dieser Posten langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 639 (1.162) T€.

7.6 Vorräte und biologische Vermögenswerte

Vorräte und biologische Vermögenswerte

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.354	53.567
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	192.092	132.282
Unfertige biologische Vermögenswerte	7.008	6.047
Fertige Erzeugnisse und Waren	167.592	183.528
Rückgaberechte	4.282	5.127
Gesamt	420.328	380.551

Der Bestand an Vorräten und biologischen Vermögenswerten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 39.777 T€ bzw. 10,5 % und steht vor allem im Zusammenhang mit der starken Ernte sowie der geplanten Aufstockung der Lagerbestände im Segment Zuckerrüben, die zu einer deutlich höheren Menge an Saatgut – u. a. in Deutschland – führte.

Die unfertigen biologischen Vermögenswerte betreffen die ausstehende Ernte der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, Frankreich und Polen. Das Feldinventar des Vorjahres wurde vollständig geerntet, und die Felder wurden im Berichtsjahr neu bestellt. Für die landwirtschaftliche Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 1.378 (589) T€ gewährt, für die zum Bilanzstichtag sämtliche Anforderungen erfüllt waren. Künftige Zuwendungen der öffentlichen Hand sind von der weiteren Entwicklung der europäischen Agrarpolitik abhängig.

7.7 Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.330	504.202
Kurzfristige Steuerforderungen	113.934	121.004
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	33.022	36.861
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	40.358	36.525
Gesamt	676.645	698.591

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 10.888 (12.247) T€ Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und Joint Operations.

Der Wertminderungsbedarf zum 30. Juni 2025 wurde anhand der Wertberichtigungsmatrix auf Basis der erwarteten Kreditverluste analysiert. Zu diesem Zweck wurden die Forderungsbestände entsprechend der geografischen Region und Überfälligkeitsdauer gruppiert und mit entsprechenden Kreditausfallraten multipliziert. Forderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind und keiner Vollstreckungsmaßnahme mehr unterliegen, wurden in der Regel als uneinbringlich eingestuft und voll abgeschrieben.

Die maximale Ausfallrisikoposition für langfristige und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und stellt sich zum 30. Juni 2025 wie folgt dar:

Ausfallrisikoposition für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€					
	Überfällig in Tagen				
	Nicht überfällig	1 – 180 Tage	181 – 360 Tage	> 360 Tage	Summe
30.06.2025					
Erwartete durchschnittliche Kreditausfallrate	1 %	2 %	62 %	91 %	
Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	441.450	51.640	2.435	6.798	502.324
Erwarteter Kreditverlust	4.371	938	1.506	6.154	12.968
30.06.2024					
Erwartete durchschnittliche Kreditausfallrate	1 %	2 %	60 %	99 %	
Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	474.266	31.768	7.024	7.286	520.345
Erwarteter Kreditverlust	3.094	763	4.219	7.212	15.288

Die Ausfallrisiken wurden zum 30. Juni 2025 und im Vorjahr durch folgende Wertberichtigungen berücksichtigt:

Entwicklung der Wertberichtigungen aus Forderungen

in T€	2024/2025	2023/2024
01.07.	15.288	29.490
Währungsumrechnung	-280	-2.752
Zugang	4.426	13.084
Abgang	47	5.169
Auflösung	6.419	5.137
Umgliederung Veräußerungsgruppe (IFRS 5)	0	14.229
30.06.	12.968	15.288

Die kurzfristigen Steuerforderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 45.814 (46.475) T€ sowie sonstige Steuerforderungen (insbesondere Umsatzsteuer) in Höhe von 68.121 (74.529) T€.

Die für abgeschlossene Warenderivate hinterlegten Sicherheiten betragen 109 (351) T€. Diese sind in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Darüber hinaus sind unter dieser Position sonstige kurzfristige Forderungen ausgewiesen, die nicht den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet werden (z. B. debitorische Kreditoren sowie sonstige kurzfristige Ausleihungen und Abgrenzungen).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte beinhalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 25.066 (23.042) T€.

7.8 Finanzmittelbestand

Dieser Posten umfasst flüssige Mittel in Form von Kassenbeständen, Schecks und sofort verfügbaren Bankguthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere.

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum 30. Juni 2025 auf 373.987 (222.362) T€. Die Wertpapiere betragen zum Stichtag 5 (1) T€. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Finanzmittelbestandes führte – wie im Vorjahr – zu keinem wesentlichen Abwertungsbedarf, sodass keine Wertminderung erfasst wurde.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr ist in der Kapitalflussrechnung erläutert.

Zum 30. Juni 2025 verfügte die KWS Gruppe über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kredite in Höhe von 432.085 (398.190) T€.

7.9 Eigenkapital

Das in voller Höhe einbezahlte Kapital der KWS beträgt unverändert 99.000 T€. Die auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien sind in einer Globalurkunde über 33.000.000 Stück verbrieft. Eigene Anteile hält die Gesellschaft nicht. Zum Bilanzstichtag verfügt KWS über ein genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 9.900 T€.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das im Rahmen von Aktienemissionen erhaltene Agio.

Die anderen Rücklagen und der Bilanzgewinn enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden sowie den Bilanzgewinn. Zusätzlich werden hier die Unterschiede aus der Währungsumrechnung und Effekte der Hyperinflation, die Rücklage für die Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, die Rücklage für Währungsumrechnung von at equity bilanzierten Finanzanlagen, die Rücklage für die Wertänderungen der Cashflow Hedges der at equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen, die Rücklage für die Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten (mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis), die Rücklagen für die Absicherung von Cashflows sowie die Kosten der Absicherung erfasst.

In der Position Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung und Hyperinflation werden Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung der KWS Gruppe (Euro) sowie inflationsbedingte Neubewertungseffekte für Tochterunternehmen in Hochinflationsländern ausgewiesen. Der Posten Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie dem dazugehörigen Planvermögen beinhaltet die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. In der Rücklage für Währungsumrechnung von at equity bilanzierten Finanzanlagen werden Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftseinheiten, die at equity bilanziert werden, in die Berichtswährung der Gruppe (Euro) erfasst. Die effektiven Teile der Wertänderungen der im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanzierten Derivate werden in der „Rücklage für die Kosten der Absicherung von Cashflows“ ausgewiesen. Sofern bei der Absicherung Optionen eingesetzt werden, erfolgt der Ausweis der Wertänderungen der Zeitwertkomponente in einer gesonderten Cashflow-Hedge-Rücklage.

Sonstiges Ergebnis

in T€	2024/2025			2023/2024		
	vor Steuern	Steuer-effekt	nach Steuern	vor Steuern	Steuer-effekt	nach Steuern
Posten, die in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind	-1.692	-307	-2.000	4.022	290	4.312
Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbstständiger ausländischer Einheiten und Effekte der Hyperinflation	3.802	0	3.802	3.252	0	3.252
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	-6.398	0	-6.398	1.457	0	1.457
Nettogewinn/(-verlust) aus der Absicherung von Cashflows	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderungen der Kosten für Absicherung	904	-307	597	-688	290	-397
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind	947	-676	271	4.973	-1.577	3.396
Neubewertung von Eigenkapital-instrumenten bewertetet als erfolgs-neutral im sonstigen Ergebnis	-2.410	90	-2.320	-702	-36	-738
Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungs-orientierten Versorgungsplänen	3.357	-767	2.591	5.675	-1.541	4.134
Sonstiges Ergebnis	-745	-984	-1.729	8.995	-1.287	7.708

Die Zielsetzung des Kapitalmanagements der KWS Gruppe ist es, die Interessen der Anteilseigner und der Mitarbeiter entsprechend der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die KWS Gruppe unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Ein wesentliches Ziel ist es, das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten, um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken. Das Kapitalmanagement der KWS Gruppe beabsichtigt, die Optimierung der durchschnittlichen Kapitalkosten fortzuführen. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Das Ergebnis nach Steuern des Konzerns beträgt 236.346 (130.830) T€. Dem steht die im Dezember 2024 erfolgte

Dividendenausschüttung in Höhe von 33.000 (29.700) T€ gegenüber. Hierdurch wird eine langfristige und angemessene Finanzierung des zukünftigen operativen Geschäftsausbaus gewährleistet.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über eine Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Zusätzliche finanzielle Flexibilität gewährt dabei auch die im Geschäftsjahr 2024/25 unterzeichnete Erneuerung der syndizierten Kreditlinie mit einem Volumen von 200.000 T€ (inklusive Erhöhungsoption um 100.000 T€) und einer Laufzeit von fünf Jahren, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Kapitalstruktur

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Eigenkapital	1.601.531	1.399.914
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	393.449	427.035
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	159.849	182.960
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	42.100	180.420
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	479.292	474.745
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	291.020
Gesamtkapital	2.676.221	2.956.093
Eigenkapitalquote (%)	59,8	47,4

7.10 Anteile anderer Gesellschafter

Zum 30. Juni 2025 bestehen in der KWS Gruppe wie im Vorjahr keine Anteile anderer Gesellschafter.

7.11 Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital hat sich insgesamt um 56.697 auf 553.298 (609.995) T€ reduziert.

Während sich die langfristigen Rückstellungen (vgl. weiterführende Ausführungen in diesem Anhangkapitel), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und Sonstigen Verbindlichkeiten annähernd auf dem Niveau des Vorjahres bewegten, ist der Rückgang vor allem auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, die sich um 33.586 T€ reduziert haben. Der Rückgang basiert auf der Umgliederung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (vgl. auch Anhangkapitel „7.12 Kurzfristiges Fremdkapital“), da verschiedene Tranchen aus dem Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank innerhalb der nächsten 12 Monate planmäßig zurückgezahlt werden.

Darüber hinaus wurden im aktuellen Berichtsjahr keine neuen Darlehen aufgenommen. Die bereits zuvor bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf zwei Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von insgesamt 167.000 (167.000) T€, die

innerhalb der nächsten 5 Jahre zurückgeführt werden und eine durchschnittliche Verzinsung von 0,7 % aufweisen sowie Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Investitionsbank im Umfang von insgesamt 200.671 (225.732) T€ mit einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung von 1,59 % und einer Fälligkeit bis in das Jahr 2035 hinein.

Der Rückgang der latenten Steuerverbindlichkeiten ist insbesondere auf eine höhere Verrechnung (Saldierung) mit den entsprechenden latenten Steueransprüchen in Deutschland und den Niederlanden zurückzuführen.

Langfristiges Fremdkapital

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Langfristige Rückstellungen	91.963	91.333
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	393.449	427.035
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	3	5
Latente Steuerverbindlichkeiten	34.063	53.872
Leasingverbindlichkeiten	33.349	35.828
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	471	1.923
Gesamt	553.298	609.995

¹ Diese Position wurde in der Konzernbilanz innerhalb der Position „Sonstige langfristige finanzielle/nicht-finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen und nicht separat aufgeführt.

Langfristige Rückstellungen

in T€	30.06. 2024							30.06. 2025
		Konsolidierungs-kreis, Währung	Zinsauf-wand aus Auf-zinsung	Zugang	Erfolgs-neutrale Anpas-sung	Ver-brauch	Auf-lösung	
Pensions-rückstellungen	79.391	5	2.772	446	-421	4.768	0	77.424
Übrige Rückstellungen	11.942	14	391	6.266	0	4.074	0	14.538
Gesamt	91.333	18	3.162	6.711	-421	8.842	0	91.963

Langfristige Rückstellungen

in T€	30.06. 2023							30.06. 2024
		Konsolidierungs-kreis, Währung	Zinsauf-wand aus Auf-zinsung	Zugang	Erfolgs-neutrale Anpas-sung	Ver-brauch	Auf-lösung	
Pensions-rückstellungen	85.355	-1.450	2.939	539	-3.334	4.658	0	79.391
Übrige Rückstellungen	11.938	-1.223	369	1.722	0	864	0	11.942
Gesamt	97.293	-2.673	3.308	2.261	-3.334	5.522	0	91.333

Art und Umfang der Versorgungsleistungen

In der KWS Gruppe erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl auf Basis von beitrags- als auch von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Bei den beitragsorientierten Plänen handelt es sich um gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis erfolgte Beiträge an einen externen Versorgungsträger.

Im Inland wurde bereits in Vorjahren durch die Umstellung der Pensionszusagen von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne den üblichen Risiken von Direktzusagen entgegengewirkt. Damit werden spätere Versorgungsleistungen unmittelbar von einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse erbracht. Die teilweise durch Planvermögen gedeckten Altzusagen werden aus dem operativen Cashflow finanziert und unterliegen den unten genannten Bewertungsrisiken.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, bei denen die jeweilige Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgebend sind. Sie sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorgaben in IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet.

Inland

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung werden folgende Versorgungsleistungen gewährt:

- Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Invalidenrente bei Vorliegen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- Witwen- und Witwerrente.

Für die bei einem Versicherungsunternehmen kongruent rückgedeckten Pensionszusagen gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern entspricht das Planvermögen mit 6.478 (6.764) T€ dem Barwert der Verpflichtung. Gemäß IAS 19 werden die Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Ausland

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen im Ausland betreffen im Wesentlichen die Pensionszusagen in den USA. Für diese wurden als Planvermögen im Wesentlichen Aktienfonds und Anleihen entsprechend dotiert. Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Zusätzlich muss jeder anspruchsberechtigte Mitarbeiter bereits mindestens ein Jahr sowie mindestens 1.000 Arbeitsstunden geleistet haben.

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des Versorgungsplans in den USA basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der Mindeststandards für Versorgungspläne, unter anderem den Mindestfinanzierungsgrad, festlegt. Gemäß den US-Vorschriften wird der Finanzierungsgrad auf Basis einer regelmäßigen Bewertung ermittelt, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Folgende Versorgungsleistungen werden aus dem Versorgungsplan gewährt:

- Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres – Voraussetzung hierfür sind die Vollendung des 55. Lebensjahres und ein Mindesterdienungszeitraum von fünf Jahren – sowie
- eine anteilige Rente im Falle des Erreichens des Mindesterdienungszeitraums von fünf Jahren, aber vor Vollendung des 55. Lebensjahres.

Im Einzelnen wird von jährlichen Steigerungsraten der Löhne und Gehälter im Inland in Höhe von 3,00 (3,00) %, in den USA in Höhe von 4,50 (4,50) % und im übrigen Ausland von 2,20 bis 3,00 (2,50 bis 3,00) % ausgegangen. Für Pensionen im Inland wird langfristig ein jährlicher Anstieg von 2,00 (2,00) % unterstellt. Der Rechnungszins betrug im Inland unverändert 3,65 %, in den USA 5,70 (5,50) % und im übrigen Ausland zwischen 3,20 und 5,50 (3,44 und 5,80) %.

Zum 30. Juni 2025 wurden folgende Sterbetafeln verwendet:

- Inland: Klaus Heubeck Richttafel 2018 G
- Ausland: im Wesentlichen Pri-2012 Private Retirement Plans Mortality Table Projection Scale MP-2021 und INSEE TABLE TD/TV 20–22
- Für Deutschland und die USA wird von einem rechnungsmäßigen Renteneintrittsalter von 65 Jahren ausgegangen.

Die Versorgungspläne unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken:

Investition und Rendite

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird unter Anwendung eines Diskontierungszinses ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, kann dies grundsätzlich zu einer Unterdeckung des Plans führen. Die Industriefinanzen und Aktienfonds werden durch einen externen Fondsmanager risikogestreut angelegt und verwaltet.

Zinsveränderung

Eine Absenkung der Renditen für Industriefinanzen und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.

Lebenserwartung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung anhand von Sterbetafeln ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Gehalts- und Rentenentwicklungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter/Renten ermittelt. Folglich führen Gehalts- sowie Rentenerhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Entwicklung Anwartschaftsbarwert

in T€	2024/2025				2023/2024			
	Deutsch-land	USA	Sonstige	Gesamt	Deutsch-land	USA	Sonstige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen am 1. Juli	83.919	26.820	2.954	113.694	89.357	25.531	2.739	117.628
Dienstzeitaufwand	287	1.102	165	1.554	344	1.108	195	1.647
Zinsaufwand	2.926	1.313	104	4.343	3.123	1.311	97	4.531
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-119	-429	-159	-707	-3.664	-660	-8	-4.331
davon aufgrund der Veränderung von finanziellen Rechnungsannahmen	-450	-754	30	-1.174	-4.120	-1.433	-27	-5.580
davon aufgrund von demografischen Annahmen	0	0	82	82	0	0	64	64
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	331	325	-271	385	457	773	-45	1.185
Geleistete Rentenzahlungen	-5.390	-903	-57	-6.350	-5.243	-939	-76	-6.258
Wechselkursänderungen	0	-2.439	5	-2.434	0	469	8	477
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen am 30. Juni	81.623	25.464	3.012	110.099	83.919	26.820	2.954	113.694

Entwicklung Planvermögen

in T€	2024/2025				2023/2024			
	Deutsch-land	USA	Sonstige	Gesamt	Deutsch-land	USA	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1. Juli	6.764	27.356	719	34.839	7.420	24.073	780	32.272
Zinserträge	232	1.367	26	1.625	255	1.258	28	1.541
Erträge(+)/Aufwendungen(-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	161	1.546	-12	1.695	-250	1.683	-89	1.344
Geleistete Rentenzahlungen	-679	-903	0	-1.582	-661	-939	0	-1.600
Einzahlungen auf Planvermögen	0	985	0	985	0	925	0	925
Wechselkursänderungen	0	-2.488	0	-2.488	0	443	0	443
Übrige Wertänderungen	0	-87	0	-87	0	-87	0	-87
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30. Juni	6.478	27.776	733	34.987	6.764	27.356	719	34.839

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren.

Da für die Pensionszusagen in den USA der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 30. Juni 2025 den Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen um 2.312 (536) T€ überstieg, wurden diese Pensionszusagen bei der

Darstellung der Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts, des Planvermögens und der Bilanzwerte getrennt von den übrigen Pensionszusagen im Ausland dargestellt. Das Netto-Planvermögen in Höhe von 2.312 (536) T€ wurde unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. auch Anhangkapitel „7.5 Finanzanlagen und langfristige Forderungen“).

Überleitung Bilanzwerte Pensionen

in T€	2024/2025				2023/2024			
	Deutsch-land	USA	Sonsti-ge	Gesamt	Deutsch-land	USA	Sonsti-ge	Gesamt
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen zum 30. Juni	81.623	25.464	3.012	110.099	83.919	26.820	2.954	113.694
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30. Juni	6.478	27.776	733	34.987	6.764	27.357	719	34.839
Bilanzwerte am 30. Juni	75.145	-2.312	2.279	75.112	77.155	-536	2.236	78.854

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Effekte Gesamtergebnisrechnung

in T€	2024/2025			2023/2024		
	Deutsch-land	Ausland	Gesamt	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
Dienstzeitaufwand	287	1.267	1.554	344	1.303	1.647
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	2.694	24	2.718	2.867	122	2.989
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	2.981	1.291	4.272	3.211	1.425	4.636
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge)	-161	-1.535	-1.696	250	-1.594	-1.344
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung von finanziellen Rechnungsannahmen	-450	-723	-1.173	-4.120	-1.460	-5.580
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung von demografischen Rechnungsannahmen	0	82	82	0	64	64
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	331	54	385	457	728	1.185
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-280	-2.122	-2.402	-3.412	-2.263	-5.675
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	2.701	-831	1.870	-201	-838	-1.039

Der Dienstzeitaufwand wird entsprechend einem sachgerechten Schlüssel in den jeweiligen Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilte sich auf folgende Anlageklassen:

Aufteilung Planvermögen nach Anlageklassen

in T€	2024/2025			2023/2024		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Industrieanleihen		7.755	7.755		7.651	7.651
Aktienfonds		18.831	18.831		18.507	18.507
Konsum		2.631	2.631		2.779	2.779
Finanzen		3.354	3.354		2.912	2.912
Industrie		2.393	2.393		2.305	2.305
Technologie		3.982	3.982		3.880	3.880
Healthcare		2.056	2.056		2.142	2.142
Sonstige		4.415	4.415		4.489	4.489
Flüssige Mittel		1.923	1.923		1.917	1.917
Rückdeckungsversicherungen	6.478		6.478	6.764		6.764
Planvermögen am 30. Juni	6.478	28.509	34.987	6.764	28.075	34.839

Das Planvermögen im Ausland betrifft im Wesentlichen die USA.

Für die Rückdeckungsversicherungen im Inland existiert kein aktiver Markt. Für das restliche Planvermögen existiert ein aktiver Markt, sodass der beizulegende Zeitwert aus Börsennotierungen zu entnehmen ist. 59,79 (70,42) % der Industrieanleihen weisen ein AAA-Rating auf.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zum 30. Juni 2025 zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

Sensitivitätsanalyse

in T€	Auswirkung auf Verpflichtung 2024/2025			Auswirkung auf Verpflichtung 2023/2024		
	Annahme-änderung	Abnahme	Zunahme	Annahme-änderung	Abnahme	Zunahme
Rechnungszins	+/-100 bps	14.163	-11.539	+/-100 bps	15.262	-12.392
Erwartete jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung	+/-50 bps	-716	779	+/-50 bps	-846	915
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+/-25 bps	-1.849	1.922	+/-25 bps	-1.942	2.019
Lebenserwartung	+/-1 Jahr	-3.135	3.175	+/-1 Jahr	-3.199	3.236

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

Erwartete Zahlungen für Pensionen

in T€	2024/2025		
	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
2025/2026	5.323	1.185	6.507
2026/2027	5.307	1.286	6.593
2027/2028	5.289	1.402	6.690
2028/2029	5.259	1.568	6.827
2029/2030	5.233	1.545	6.778
2030/2031–2034/2035	25.002	10.162	35.164

Erwartete Zahlungen für Pensionen

in T€	2023/2024		
	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
2024/2025	5.281	1.229	6.509
2025/2026	5.211	1.253	6.464
2026/2027	5.208	1.562	6.770
2027/2028	5.226	1.466	6.692
2028/2029	5.216	1.628	6.844
2029/2030–2033/2034	25.294	9.934	35.229

Im Inland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 11,3 (11,7) Jahre, im Ausland 16,5 (17,4) Jahre.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Neben den beschriebenen Pensionszusagen bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die jedoch keine Rückstellungen zu bilden sind, da über die Zahlung der

Beiträge hinaus keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/2025 folgender Altersversorgungsaufwand:

Aufwand Altersversorgung

in T€	2024/2025			2023/2024		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Aufwand beitragsorientierter Pläne	4.802	1.117	5.919	4.252	1.076	5.327
Dienstzeitaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen	287	1.267	1.554	344	1.309	1.653
Aufwand Altersversorgung	5.089	2.384	7.473	4.596	2.385	6.980

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 17.674 (18.724) T€ an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne im Inland betrifft im Wesentlichen die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse. Die Beiträge in dieses Versorgungswerk betrugen 4.489 (3.939) T€. Zusätzlich wurden kongruent rückgedeckte Versorgungsleistungen aus

Gehaltsumwandlungen erteilt, für die das Planvermögen dem Barwert der Verpflichtung in Höhe von 6.135 (6.190) T€ entspricht.

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen der deutschen Gesellschaften für Altersteilzeit und Treuegeld.

7.12 Kurzfristiges Fremdkapital

Kurzfristiges Fremdkapital

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Kurzfristige Rückstellungen	30.032	30.910
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.010	180.348
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	90	72
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	42.100	180.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.191	202.579
Steuerverbindlichkeiten	85.144	53.606
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12.062	17.024
Leasingverbindlichkeiten	14.637	15.578
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	105.596	95.345
Vertragsverbindlichkeiten	16.183	12.889
Rückerstattungsverbindlichkeiten	35.447	46.815
Gesamt	521.392	655.165

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten mit 38.279 (175.813) T€ Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Deutschland. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist dabei auf eine Tranche des bestehenden Schuldscheindarlehens in Höhe von 143.000 T€ zurückzuführen, die im ersten Quartal 2024/2025 planmäßig zurückgezahlt wurde. In Bezug auf das Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank wurden für verschiedene Zahlungen für die einzelnen Tranchen des Darlehens im aktuellen Berichtsjahr geleistet und gleichermaßen stehen innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Rückzahlungen an, sodass ein Betrag in Höhe von 33.586 T€ von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert wurde (vgl. auch Anhangkapitel „7.11 Langfristiges Fremdkapital“).

Die restlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.731 (4.535) T€ bestehen gegenüber Kreditinstituten in der Türkei.

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 85.144 (53.606) T€ enthalten Beträge für das Berichtsjahr und den noch nicht durch die steuerliche Außenprüfung abgeschlossenen Zeitraum. Davon entfallen 80.696 (48.311) T€ auf Ertragsteuern und 4.448 (5.295) T€ auf sonstige Steuern (insbesondere Umsatzsteuer).

Der Zugang der Vertragsverbindlichkeiten auf 16.183 (12.889) T€ ist auf erhöhte erhaltene Anzahlungen unserer Kunden zurückzuführen. Dabei werden erhaltene Anzahlungen stets innerhalb des nächsten Geschäftsjahres als Umsatzerlöse erfasst.

Der Rückgang der Rückerstattungsverpflichtungen auf 35.447 (46.815) T€ steht insbesondere in Zusammenhang mit rückwirkenden Kundenboni bzw. Staffelpatronen, die – anders als im Vorjahr – noch vor dem Bilanzstichtag an die Kunden gezahlt wurden.

Kurzfristige Rückstellungen

in T€	30.06.2024						30.06.2025
		Konsolidie- rungskreis, Währung	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Umglie- derung inkl. IFRS 5	
Verpflichtungen aus Absatzgeschäften	10.339	–236	10.135	7.704	62	0	12.472
Übrige Verpflichtungen	20.571	–97	10.259	5.417	7.755	0	17.560
Gesamt	30.910	–333	20.394	13.121	7.817	0	30.032

Kurzfristige Rückstellungen

in T€	30.06.2023						30.06.2024
		Konsolidie- rungskreis, Währung	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Umglie- derung inkl. IFRS 5	
Verpflichtungen aus Absatzgeschäften	25.899	–4.727	21.217	5.251	0	–26.799	10.339
Übrige Verpflichtungen	12.110	–183	17.995	6.727	2	–2.621	20.571
Gesamt	38.007	–4.910	39.213	11.978	2	–29.421	30.910

Die Verpflichtungen aus Absatzgeschäften betreffen im Wesentlichen Gewährleistungen sowie Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen (Lizenzen) und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die übrigen Verpflichtungen betreffen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen aus Beschaffungsgeschäften, wie z. B. Zuchtflächenentschädigungen, sowie sonstige Rückstellungen, die nicht der Gruppe der Absatzgeschäfte zugeordnet werden können. Die Auflösung der übrigen Verpflichtungen betrifft eine Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken im Segment Zuckerrübe.

7.13 Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktdaten ermittelt und einer der drei Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 zugeordnet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde der vorrangige Markt, also der Markt mit dem größten Handelsvolumen und der größten Geschäftsaktivität, herangezogen. Existiert dieser Markt für den betreffenden Vermögenswert bzw. die betreffenden Schulden nicht, ist der Markt herangezogen worden, der den nach

Berücksichtigung von Transaktionskosten beim Verkauf des Vermögenswerts zu erhaltenden Betrag maximieren oder den bei Übertragung der Schuld zu zahlenden Betrag minimieren würde. Hierbei handelt es sich um aktive und zugängliche Märkte für identische Vermögenswerte und Schulden, bei denen sich der beizulegende Zeitwert aus beobachtbaren, notierten Marktpreisen (Inputfaktoren der Stufe 1) ergibt. Im laufenden Geschäftsjahr hat die KWS Gruppe Warenderivate der Stufe 1 zugeordnet.

Die Inputfaktoren der Stufe 2 betreffen Eigenkapitalinstrumente (Fondsanteile) sowie derivative Finanzinstrumente, die zwischen Konzerngesellschaften und Kreditinstituten abgeschlossen worden sind. Die beizulegenden Zeitwerte für solche Finanzinstrumente werden auf Basis von Marktdaten ermittelt, die eine direkte oder indirekte Verbindung zum Finanzinstrument haben. Die Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht aus beobachtbaren Marktinformationen ableitbar. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte (Finanzinstrumente), aufgeteilt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

30.06.2025

in T€	Finanzielle Vermögenswerte				
	Fair Values				Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt-buchwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen	13.706	5.783	7.923	0	13.706
Sonstige langfristige Forderungen	10.806	10.166	0	639	10.806
davon derivative Finanzinstrumente	639	0	0	639	639
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.330	489.330	0	0	489.330
Finanzmittelbestand	373.987	373.987	0	0	373.987
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	33.022	33.022	0	0	33.022
davon derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Gesamt	920.852	912.290	7.923	639	920.852

30.06.2024

in T€	Finanzielle Vermögenswerte				
	Fair Values				Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt-buchwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen	6.704	0	6.704	0	6.704
Sonstige langfristige Forderungen	5.104	3.942	0	1.162	5.104
davon derivative Finanzinstrumente	1.162	0	0	1.162	1.162
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.202	504.202	0	0	504.202
Finanzmittelbestand	222.363	222.363	0	0	222.363
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36.861	36.455	0	406	36.861
davon derivative Finanzinstrumente	406	0	0	406	406
Gesamt	775.233	766.962	6.704	1.568	775.233

Die Finanzanlagen umfassen eine Darlehensforderung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und deren Fair Value zum Bilanzstichtag näherungsweise deren Buchwert entspricht. Weiterhin umfassen die Finanzanlagen derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert werden. Der beizulegende

Zeitwert der in den Finanzanlagen enthaltenen langfristigen Fondsanteile und des Planvermögens wird unter Anwendung der allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, die auf direkt und indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Währungsderivaten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte. Die Bewertung erfolgte dabei jeweils auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung der Kontrahentenrisiken. Warenderivate werden im Wesentlichen basierend auf den aktuellen Marktpreisen bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der lang- und kurzfristigen Forderungen entsprachen zum Stichtag näherungsweise den Buchwerten.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente), aufgeteilt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9, stellen sich wie folgt dar:

30.06.2025

in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Fair Values		Buchwerte	
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	371.405	393.449	0	393.449
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	3	0	3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	42.100	42.100	0	42.100
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.191	180.191	0	180.191
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12.062	11.945	117	12.062
davon derivative Finanzinstrumente	117	0	117	117
Gesamt	605.762	627.688	117	627.805

30.06.2024

in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Fair Values		Buchwerte	
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	393.414	427.035	0	427.035
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	5	0	5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	180.420	180.420	0	180.420
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.579	202.579	0	202.579
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.024	16.932	92	17.024
davon derivative Finanzinstrumente	92	0	92	92
Gesamt	793.442	826.970	92	827.063

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte langfristiger Finanzverbindlichkeiten erfolgte auf Basis diskontierter Cashflows. Zu diesem Zweck wurden Zinssätze vergleichbarer Transaktionen sowie Zinsstrukturkurven herangezogen.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten

(ausgenommen Derivate) wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden:

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

in T€	30.06.2025				30.06.2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	0	639	0	639	0	1.568	0	1.568
Finanzanlagen	0	7.923	0	7.923	0	6.704	0	6.704
Finanzielle Vermögenswerte	0	8.562	0	8.562	0	8.272	0	8.272
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	0	117	0	117	0	92	0	92
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	117	0	117	0	92	0	92

Die folgende Tabelle stellt die in der Konzerngesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie dar:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (Gewinn(+)/Verlust(-))

in T€	2024/2025	2023/2024
Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	-2.320	-738
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.028	2.308
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.174	943
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-8.497	-20.017
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-1.525	-3.065

Das Nettoergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten beinhaltet Erträge aus unkündbaren Beteiligungen an Investmentfonds.

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet ausschließlich Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus Änderungen in den Wertberichtigungen und Zinseffekte.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwand.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Verlust entsteht. Die KWS Gruppe ist vor allem im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausfallrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung der Ausfallrisiken aus Kundenforderungen erfolgt eine regelmäßige Bonitätsanalyse entsprechend der Höhe des Kreditvolumens. Sofern das Kreditrisiko eines Kunden als hoch eingestuft wird, wird dieses durch Sicherheiten gemindert. Hierzu zählen insbesondere Kreditversicherungen, Vorauszahlungen, Anzahlungen, Schuldscheine sowie Bürgschaften. Je nach Vertragsgestaltung wird auch der Eigentumsvorbehalt mit unseren Kunden vereinbart. Für unsere Kunden werden Kreditlimits festgelegt. Kreditlimits, ausstehende Forderungen sowie Forderungseinzug werden in regelmäßigen Sitzungen des Kreditausschusses analysiert. Für Angaben zur Ausfallrisikoposition zum 30. Juni 2025 verweisen wir auf das Anhangkapitel 7.7.

Die Steuerung der Kreditrisiken aus Finanztransaktionen erfolgt zentral im Bereich Treasury. Zur Risikominimierung werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken und Partnern getätigt, die ausschließlich ein Investment Grade besitzen. Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend überwacht. Eine Anpassung der Limits erfolgt in Abhängigkeit vom Kreditvolumen nur durch Freigabe der jeweiligen Geschäftsführung bzw. bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA durch den Vorstand.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass zur Begleichung von fälligen Zahlungsverpflichtungen die Zahlungsmittel nicht (fristgerecht) beschafft werden können.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt währungsübergreifend über ein Cashpooling-System durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich über die Cash-Planung ermittelt und ist über flüssige Mittel sowie zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements achtet die KWS Gruppe darauf, die im Rahmen von bestimmten verzinslichen Darlehen vereinbarten Financial Covenants, die sich auf die Kapitalstruktur beziehen, einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Auflagen berechtigt die Kreditgeber der betroffenen Darlehensverträge zur Kündigung. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden sämtliche vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

Im Rahmen der Erneuerung der syndizierten Kreditlinie (vgl. Anhangkapitel „7.8 Finanzmittelbestand“) haben die beteiligten Banken auf die Vereinbarung von Financial Covenants verzichtet, sodass Financial Covenants aktuell nur noch mit der Europäischen Investitionsbank bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse der KWS Gruppe für nicht derivative sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Die Tabelle basiert auf vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungsströmen (Zins- und Tilgungszahlungen):

Geschäftsjahr 2024/2025

in T€	Buchwert	Cashflows			
Liquiditätsanalyse finanzieller Verbindlichkeiten	30.06.2025	30.06.2025 gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	435.549	460.698	45.717	309.157	105.824
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.195	180.195	180.191	3	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.945	11.945	11.945	0	0
Leasingverbindlichkeiten	47.985	55.585	15.181	27.994	12.410
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	675.674	708.423	253.034	337.155	118.234
Zahlungsanspruch	0	0	0	0	0
Zahlungsverpflichtung	117	117	117	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	117	117	117	0	0

Geschäftsjahr 2023/2024

in T€	Buchwert	Cashflows			
Liquiditätsanalyse finanzieller Verbindlichkeiten	30.06.2024	30.06.2024 gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	607.455	635.903	181.525	256.193	198.185
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.584	202.584	202.579	5	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.932	16.932	16.932	0	0
Leasingverbindlichkeiten	51.406	60.374	16.347	29.860	14.167
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	878.376	915.793	417.383	286.058	212.352
Zahlungsanspruch	0	0	0	0	0
Zahlungsverpflichtung	92	92	92	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	92	92	92	0	0

Die Cashflows der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten für Devisentermingeschäfte sind undiskontiert auf Bruttobasis dargestellt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden brutto ausgeglichen. Bei den Warenderivaten ist ein Nettoausgleich vorgesehen. Die Darstellung der Cashflows erfolgt entsprechend auf Nettobasis.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko besteht darin, dass der Fair Value oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Wechselkursänderungen Schwankungen ausgesetzt werden. Das Währungsrisiko der KWS Gruppe entsteht vor allem aus Warenlieferungen, Dienstleistungen und Finanzierungstätigkeiten mit ausländischen Tochterunternehmen. Um Währungsrisiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu reduzieren, setzt die KWS Gruppe in volatilen Währungsräumen verstärkt auf Vorauszahlungen und kurzfristigen Rechnungsausgleich. Zum Teil erfolgt auch ein Hedging von Kundenforderungen. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus konzerninternen Finanzierungen werden derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte und Devisenswaps) abgeschlossen. Dabei wird darauf geachtet, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wurde die Sensitivität bei Währungsänderungen ermittelt. Die ermittelten Werte beziehen sich auf den Bestand von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag und zeigen den hypothetischen Effekt auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital für ein Jahr. Der US-Dollar ist nach dem Euro die bedeutendste Währung in der KWS Gruppe. Das Währungsrisiko resultiert aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzierungstätigkeit. Der EUR/USD Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 1,09 (1,08). Ein um 10 % schwächerer US-Dollar würde zu einem Mehrertrag von 5.919 (3.063) T€ führen. Ein um 10 % stärkerer US-Dollar hätte einen Mehraufwand von 5.919 (3.063) T€ zur Folge.

Darüber hinaus wurde eine Sensitivität für den Russischen Rubel (RUB) und die Türkische Lira (TRY) ermittelt. Der EUR/RUB Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 98,91 (99,73), der EUR/TRY Durchschnittskurs bei 46,55 (35,13).

Ein um 10 % schwächerer Rubel würde zu einem Mehrertrag von 320 (358) T€ führen. Ein um 10 % stärkerer Rubel hätte einen Mehraufwand von 320 (358) T€ zur Folge. Eine um 10 % schwächere Türkische Lira würde zu einem Mehrertrag von 1.028 (1.870) T€ führen. Eine um 10 % stärkere Türkische Lira hätte einen Mehraufwand von 1.028 (1.870) T€ zur Folge.

Alle anderen Währungen sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass der Fair Value oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund der Marktzinssatzänderungen Schwankungen ausgesetzt werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Darlehen gesteuert. Bei einem hohen Risiko der Zinsvariabilität im Portfolio werden Zinsswaps abgeschlossen. Dabei tauscht die KWS Gruppe mit einem Vertragspartner in festgelegten Zeitabständen die unter Bezugnahme auf einen vorab vereinbarten Nennbetrag ermittelte Differenz zwischen festverzinslichen und variabel verzinslichen Beträgen. Darüber hinaus werden von der KWS Gruppe Zinsscollars eingesetzt, um eine bestimmte Zinsbreite zu sichern.

Die Zinssensitivität ist ein Maß zur Darstellung des Zinsrisikos. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde für den Bestand von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung zum Bilanzstichtag durchgeführt und zeigt den hypothetischen Effekt auf das Ergebnis für ein Jahr. Zur Berechnung wurden zuerst die zinsvariablen Bestandteile der Zinsaufwendungen und -erträge der KWS Gruppe ermittelt. In einer Szenario-Analyse wurden die Auswirkungen einer Erhöhung/Senkung des relevanten zugrundeliegenden Kapitalmarktzinssatzes um 1 Prozentpunkt (100 Basispunkte) auf das Zinsergebnis errechnet. Im Falle des Anstiegs sämtlicher relevanter Zinssätze um 1 Prozentpunkt würde sich ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 34 (34) T€ ergeben. Eine Senkung des Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu einem Mehrertrag von 34 (34) T€ führen.

Rohstoffpreissrisiken

Die Preisvolatilität bestimmter Agrarrohstoffe hat Auswirkungen auf die KWS Gruppe. Bei Beschaffungsgeschäften ist die KWS Gruppe teilweise einem Risiko durch schwankende Marktpreise für Agrarrohstoffe ausgesetzt.

Um die Auswirkungen des Marktpreisrisikos auf das operative Ergebnis abzumildern, setzt die KWS Gruppe zum Teil derivative Finanzinstrumente zur Absicherung ein. Dabei kommen diverse Warentermingeschäfte (Forwards, Optionen und Swaps) zur Anwendung.

Ausgewählte Rohstoffpreissicherungsgeschäfte können unter Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bilanziert werden, d. h. erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Eine solche Designation wurde

im Berichtsjahr nicht vorgenommen, sodass die Wertänderungen der bestehenden Rohstoffderivate unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wie im Vorjahr haben sämtliche Währungs- und Rohstoffversicherungs-geschäfte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Zinssicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Bei der Analyse des Marktpreisrisikos wird eine Sensitivitätsanalyse basierend auf dem Bestand der

Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die ermittelten Werte zeigen die hypothetischen Auswirkungen einer Änderung der Terminmarktnotierungen um 10 % auf das operative Ergebnis für ein Jahr.

Ein Anstieg des Jahresendpreises für Warendermingschäfte um 10 % würde zu einem Mehraufwand von 78 (133) T€ führen. Bei einer Senkung des Jahresendpreises um 10 % würde ein Mehrertrag von 78 (133) T€ entstehen.

7.14 Sicherungsbeziehungen und derivative Finanzinstrumente

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

in T€	30.06.2025			30.06.2024		
	Nominalvolumen	Nettobuchwerte	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Nettobuchwerte	Beizulegender Zeitwert
Währungssicherungen	11.111	639	639	11.111	1.135	1.135
Zinssicherungen	0	0	0	80.000	27	27
Rohstoffsicherungen	2.204	-117	-117	3.715	313	313
Gesamt	13.315	522	522	94.826	1.475	1.475

7.15 Leasingverhältnisse

Buchwerte der Nutzungsrechte

in T€	30.06.2025	30.06.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.758	29.754
Technische Anlagen und Maschinen	1.189	1.390
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.725	15.056
Gesamt	42.673	46.200

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 15.272 (17.907) T€ bilanziert. Diese entfallen mit 3.226 (3.339) T€ auf „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ (nahezu ausschließlich für den Bereich der Forschung & Entwicklung), mit 617 (1.931) T€ auf „Technische Anlagen und Maschinen“ (hauptsächlich Lager- und landwirtschaftliche Fahrzeuge) sowie mit 11.429 (12.637) T€ auf „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit dem Leasing von Firmenfahrzeugen).

Im Berichtsjahr erfolgten folgende planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in T€	2024/2025	2023/2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.750	5.688
Technische Anlagen und Maschinen	737	701
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.122	8.858
Gesamt	15.610	15.247

Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte beliefen sich in der Berichtsperiode auf insgesamt 17.417 (17.208) T€.

Zum 30. Juni 2025 betrugen die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten 14.637 (15.578) T€ und die langfristigen 33.349 (35.828) T€. Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Anhangkapitel

„7.13 Finanzinstrumente“ dargestellt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 Leasingzahlungen (Tilgung) in Höhe von 15.294 (17.125) T€ getätigt. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 2.763 (2.526) T€.

Grundsätzlich werden Leasingvereinbarungen ohne Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen abgeschlossen. Für bestehende Verlängerungsoptionen für einen Immobilienmietvertrag wurden mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 25.049 (24.486) T€ bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, weil es aktuell nicht hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Die KWS Gruppe tritt auch als Leasinggeber in Leasingverhältnissen auf. Derzeit besteht ein langfristiger Untermietvertrag, welcher im Verhältnis zum Hauptmietvertrag als Finanzierungsleasing eingestuft wird. Die Zinserträge betrugen 114 (117) T€. Das Untermietverhältnis wird unter den langfristigen sonstigen Forderungen mit 2.218 (2.773) T€ und den kurzfristigen sonstigen Forderungen mit 664 (691) T€ ausgewiesen. Die jährlichen Leasingeinnahmen aus dem Untermietverhältnis betragen 828 (813) T€. Der Leasingvertrag enthält eine Klausel, die eine jährliche Anpassung der Leasingrate je nach Marktverhältnissen erlaubt.

7.16 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen, im Wesentlichen in das Sachanlagevermögen sowie das sonstige Bestellobligo, betragen 34.726 (28.628) T€.

Gegenüber Dritten bestehen zum Bilanzstichtag Garantien in Höhe von insgesamt 137.617 (140.817) T€, die sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Der weit überwiegende Teil entfällt dabei auf Garantien gegenüber Dritten für die Erfüllung von Verpflichtungen des Gemeinschaftsunternehmens AGRELIANT GENETICS LLC. Mit Vollzug des Verkaufs im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 zum 29. August 2025 (vgl. auch Anhangkapitel „9.6 Nachtragsbericht“) bestehen diese Garantien nicht mehr.

Zum Abschlussstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 114 (14.519) T€. Der Betrag im Vorjahr bezog sich auf mögliche, aber nicht überwiegend wahrscheinliche Ansprüche aus Umsatzsteuerrisiken, die zum Abschlussstichtag nicht mehr bestehen. Entsprechend hat dies für den bilanzierten Teil auch zur Auflösung der damit zusammenhängenden Rückstellungen geführt (vgl. Anhangkapitel „6.2 Sonstige betriebliche Erträge“ und Anhangkapitel „7.12 Kurzfristiges Fremdkapital“).

8. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung erklärt die Veränderung des Finanzmittelfonds der KWS Gruppe aus den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, wobei in der Kapitalflussrechnung die drei Bereiche auch getrennt für den fortgeführten und den aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt werden. Die Einflüsse von Wechselkursänderungen und von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden – mit Ausnahme derjenigen auf den Finanzmittelfonds – bereits bei den jeweiligen Bilanzposten eliminiert.

Der Finanzmittelfonds setzt sich unverändert aus kurzfristigen Wertpapieren und flüssigen Mitteln zusammen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich dieses Jahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzverbindlichkeiten

in T€			Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
Konzern (inkl. aufgebener Geschäftsbereich)	30.06.2024	Konzern	Umgliederung Cashflow aufgebener Geschäftsbereich	Währung	Neue Verträge IFRS 16	Sonstige Veränderungen	30.06.2025
Finanzverbindlichkeiten	607.455	–173.810	2.804	–900	0	0	435.549
Leasingverbindlichkeiten	51.406	–18.075	–63	–1.146	15.272	591	47.985

Entwicklung Finanzverbindlichkeiten

in T€			Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
Konzern (inkl. aufgebener Geschäftsbereich)	30.06.2023	Konzern	Umgliederung aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)	Währung	Neue Verträge IFRS 16	Sonstige Veränderungen	30.06.2024
Finanzverbindlichkeiten	738.227	88.965	–196.452	–23.285	0	0	607.455
Leasingverbindlichkeiten	51.602	–19.651	–1.906	–404	17.907	3.858	51.406

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von 93.525 (89.733) T€ beziehen sich u. a. auf die Bewertung von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Derivaten sowie das Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen und Effekte aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“.

9. Sonstige Erläuterungen

9.1 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der KWS SAAT SE & Co. KGaA beträgt 284.612 (293.944) T€.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, einen Betrag von 41.250 (33.000) T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 1,25 (1,00) € auf jede der insgesamt 33.000.000 Stückaktien zu verwenden.

9.2 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch Beschluss der Hauptversammlung im Dezember 2017 auf eine reine Festvergütung umgestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss angehören – mit Ausnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden – erhalten hierfür eine zusätzliche feste Vergütung. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 745 (582) T€ ohne Umsatzsteuer. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA, betrugen im Berichtsjahr 620 (218) T€ ohne Umsatzsteuer.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 belaufen sich auf 6.263 (5.958) T€. Die auf Basis des Ergebnisses nach Steuern der KWS Gruppe ermittelten variablen Bezüge setzen sich aus einer Tantieme

und einem Long-Term-Incentive zusammen. Die Tantieme beträgt insgesamt 2.979 (2.772) T€ und aus der Long Term Incentive Tranche ergeben sich dabei Bezüge in Höhe von 667 T€ (Vorjahr: 655 T€). Für zwei Vorstandsmitglieder sind bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 933 (920) T€ gebildet worden.

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 1.018 (1.252) T€. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich am 30. Juni 2025 auf 5.253 (4.001) T€ nach Verrechnung mit entsprechendem Deckungsvermögen.

9.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als Geschäfte mit nahestehenden Personen gelten gemäß IAS 24 alle Geschäfte, die von Unternehmen oder natürlichen Personen oder deren nahen Familienangehörigen mit dem berichtenden Unternehmen abgeschlossen werden, wenn diese Person zum Beispiel das berichtende Unternehmen beherrscht oder eine Position im Management bekleidet.

Die KWS SE als persönlich haftende Gesellschafterin erbringt die Dienstleistungen im Bereich der Geschäftsführung für die KWS SAAT SE & Co. KGaA. Die KWS SE gilt daher ebenso wie ihre jeweiligen Gesellschafter, die wenigstens maßgeblichen Einfluss aufweisen, als nahestehendes Unternehmen bzw. nahestehende Person.

Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
KWS SE	0	0	6.316	6.232	0	0	6.225	5.133
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	11.771	10.549	7.428	7.153	11.273	10.248	3.425	3.159
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen	0	69	396	508	0	3	8	22
Sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	42	81	0	0	0	0	0	0

Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht KWS weltweit Warenlieferungen und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Darunter sind auch Unternehmen, an denen KWS beteiligt ist oder auf die Vertreter des KWS Aufsichtsrats einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Bei erbrachten Leistungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen handelt es sich vor allem um die bestehenden Lizenzvereinbarungen. Die von Gemeinschaftsunternehmen empfangenen Leistungen beziehen sich auf Forschungsaktivitäten. Geschäfte mit nahestehenden Gesellschaften erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen und sind hinsichtlich des Volumens für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die Vorstandsvergütung umfasst kurzfristig fällige Leistungen, aktienbasierte Leistungen und Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich auf unserer Internetseite unter der Adresse: www.kws.de

Darüber hinaus lagen im Geschäftsjahr 2024/2025 für nahestehende Personen keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle und Rechtsgeschäfte vor.

9.4 Offenlegung

Nachfolgende Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Abs. 3 HGB haben bezüglich der Aufstellung und bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- KWS LOCHOW GmbH, Bergen
- KWS Landwirtschaft GmbH, Einbeck
- Betaseed GmbH, Frankfurt am Main
- KWS SAATFINANZ GmbH, Einbeck
- Kant-Hartwig & Vogel GmbH, Einbeck
- Agromais GmbH, Everswinkel
- KWS Berlin GmbH, Berlin
- KWS INTERSAAT GmbH, Einbeck
- Euro-Hybrid Gesellschaft für Getreidezüchtung mbH, Einbeck
- KWS Klostergut Wiebrechtshausen GmbH, Northeim-Wiebrechtshausen
- RAGIS Kartoffelzucht- und Handelsgesellschaft mbH, Einbeck

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen auf.

9.5 Abschlussprüfung

Am 5. Dezember 2024 hat die Hauptversammlung der KWS SAAT SE & Co. KGaA die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2024/2025 als Abschlussprüfer gewählt.

Honorare des Konzernabschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

in T€	2024/2025	2023/2024
a) für Abschlussprüfung	1.099	988
b) für andere Bestätigungsleistungen	235	153
c) für Steuerberatungsleistungen	0	0
d) für sonstige Leistungen	21	20
Gesamthonorar	1.354	1.161

Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Geschäftsjahr 2024/2025 im Wesentlichen Nichtprüfungsleistungen aus der freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der Prüfung des Vergütungsberichts.

9.6 Nachtragsbericht

Wie im Anhangkapitel „4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ dargestellt, erfolgte der finale Vollzug für die Veräußerung der beiden Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC per 29. August 2025. In diesem Zusammenhang wird mit einem einmaligen positiven Ergebniseffekt in Höhe von ca. 30 Mio. € vor Steuern gerechnet. Der Verkaufspreis belief sich auf einen niedrigen dreistelligen Millionen-USD-Betrag.

Daneben haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe haben könnten.

9.7 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von der KWS SAAT SE & Co. KGaA im September 2024 abgegeben und den Aktionären auf der Unternehmenshomepage unter www.kws.de/corporate-governance zugänglich gemacht.

9.8 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Geschäftsjahr 2024/2025

		Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	
Name und Sitz der Gesellschaft	Währung		Fußnoten
		Gesamt in %	
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (unmittelbare Beteiligungen)			
Inland			
AGROMAIS GMBH, Everswinkel	EUR	100,00	1
BETASEED GMBH, Frankfurt am Main	EUR	100,00	
EURO-HYBRID GESELLSCHAFT FÜR GETREIDEZÜCHTUNG MBH, Einbeck	EUR	100,00	
KANT-HARTWIG & VOGEL GMBH, Einbeck	EUR	100,00	1
KWS BERLIN GMBH, Berlin	EUR	100,00	
KWS INTERSAAT GMBH, Einbeck	EUR	100,00	
KWS KLOSTERGUT WIEBRECHTSHAUSEN GMBH, Northeim-Wiebrechtshausen	EUR	100,00	1
KWS LANDWIRTSCHAFT GMBH, Einbeck	EUR	100,00	
KWS LOCHOW GMBH, Bergen	EUR	100,00	1
KWS SAATFINANZ GMBH, Einbeck	EUR	100,00	1
RAGIS KARTOFFELZUCHT- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH, Einbeck	EUR	100,00	1
Ausland			
KWS BULGARIA EOOD., Sofia/Bulgarien	BGN	100,00	
KWS SEMENA S.R.O., Bratislava/Slowakei	EUR	100,00	
KWS SRBIJA D.O.O., Neu Belgrad/Serbien	RSD	100,00	
SEMILLAS KWS CHILE LTDA., Rancagua/Chile	CLP	100,00	
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (mittelbare Beteiligungen)			
Ausland			
BEIJING KWS AGRICULTURE TECHNOLOGY CO., LTD., Peking/China	CNY	100,00	7
BETASEED FRANCE S.A.R.L., Bethune/Frankreich	EUR	100,00	2
BETASEED RUS LLC, Moskau/Russland	RUB	100,00	21
BTS TURKEY TARIM TICARET LIMITED SIRKETI, Eskisehir/Türkei	TRY	100,00	2
EUROPSEEDS B.V., Enkhuizen/Niederlande	EUR	100,00	16
GLH SEEDS INC., Bloomington/USA	USD	100,00	3
KLEIN WANZLEBENER SAATZUCHT MAROC S.A.R.L.A.U., Casablanca/Marokko	MAD	100,00	8
KWS AUSTRIA SAAT GMBH, Wien/Österreich	EUR	100,00	2
KWS BENELUX B.V., Amsterdam/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS BRASIL LTDA., Campinas/Brasilien	BRL	100,00	2
KWS CEREALS USA LLC, Champaign/USA	USD	100,00	3
KWS FRANCE S.A.R.L., Roye/Frankreich	EUR	100,00	2

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
KWS GATEWAY RESEARCH CENTER LLC, St. Louis/USA	USD	100,00	3
KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V., Roosendaal/Niederlande	EUR	100,00	5
KWS INTERNATIONAL HOLDING II B. V., Roosendaal/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS ITALIA S.P.A., Forlì/Italien	EUR	100,00	2
KWS KUBAN O.O.O., Krasnodar/Russland	RUB	100,00	6
KWS LOCHOW POLSKA SP.Z O.O., Kondratowice/Polen	PLN	100,00	2
KWS MAGYARORSZÁG KFT., Győr/Ungarn	HUF	100,00	2
KWS MAIS FRANCE S.A.R.L., Champol/Frankreich	EUR	100,00	2
KWS MOMONT RECHERCHE S.A.R.L., Mons-en-Pévèle/Frankreich	EUR	100,00	10
KWS MOMONT S.A.S., Mons-en-Pévèle/Frankreich	EUR	100,00	2
KWS OSIVA S.R.O, Velké Mezirici/Tschechien	CZK	100,00	2
KWS PARAGUAY SRL, Asunción/Paraguay	PYG	100,00	21
KWS PERU S.A.C., Lima/Peru	PEN	100,00	4
KWS PODILLYA T.O.V., Kiew/Ukraine	UAH	100,00	9
KWS POLSKA SP.Z O.O., Posen/Polen	PLN	100,00	2
KWS R&D INVEST B. V., Emmeloord/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS R&D RUS LLC, Lipezk/Russland	RUB	100,00	6
KWS RUS O.O.O., Lipezk/Russland	RUB	100,00	18
KWS SCANDINAVIA A/S, Guldborgsund/Dänemark	DKK	100,00	2
KWS SEEDS CANADA, LTD., Calgary/Kanada	CAD	100,00	2
KWS SEEDS INC., Bloomington/USA	USD	100,00	2
KWS SEEDS INDIA PRIVATE LIMITED, Neu-Delhi/Indien	INR	100,00	20
KWS SEEDS LLC, Bloomington/USA	USD	100,00	3
KWS SEMILLAS CANARIAS S.L.U., Gran Canaria/Spanien	EUR	100,00	2
KWS SEMILLAS IBÉRICA S.L., Zaratán/Spanien	EUR	100,00	2
KWS SEMINTE S.R.L., Bukarest/Rumänien	RON	100,00	19
KWS SJEME D.O.O., Osijek/Kroatien	HRK	100,00	2
KWS SUISSE S. A., Basel/Schweiz	CHF	100,00	2
KWS TÜRK TARIM TICARET A.S., Eskisehir/Türkei	TRY	100,00	2
KWS UK LTD., Thriplow/Großbritannien	GBP	100,00	22
KWS UKRAINA T.O.V., Kiew/Ukraine	UAH	100,00	23
KWS VEGETABLES B. V., Andijk/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS VEGETABLES ITALIA S.R.L: A SOCIO UNICO, Noceto/Italien	EUR	100,00	14
KWS VEGETABLES MEXICO S.A. DE C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	MXN	100,00	20
POP VRIEND HOLDING B. V., Amsterdam/Niederlande	EUR	100,00	14
POP VRIEND INTERNATIONAAL B. V., Andijk/Niederlande	EUR	100,00	16
POP VRIEND SEEDS B. V., Andijk/Niederlande	EUR	100,00	16
SEED PLANT KWS O.O.O., Lipezk/Russland	RUB	100,00	6
Gemeinschaftsunternehmen, at equity bilanziert			
AGRELIANT GENETICS INC., Chatham/Kanada	CAD	50,00	
AGRELIANT GENETICS LLC, Westfield/USA	USD	50,00	11

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
Assoziierte Unternehmen, at equity bilanziert			
GIE RHP RECOLTE HAUTE PRECISION, Roye/Frankreich	EUR	49,67	15
IMPETUS AGRICULTURE INC., Lewes/USA	USD	38,82	17
Gemeinschaftliche Tätigkeiten, quotal einbezogen			
AARDEVO B. V., Nagele/Niederlande	USD	50,00	12
AARDEVO NORTH AMERICA LLC, Boise/USA	USD	50,00	13

- 1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag
- 2 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V.
- 3 Tochtergesellschaft der KWS SEEDS INC.
- 4 Tochtergesellschaft der SEMILLAS KWS CHILE LTDA. und KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V.
- 5 Tochtergesellschaft der KWS INTERSAAT GMBH
- 6 Tochtergesellschaft der KWS RUS O.O.O.
- 7 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH
- 8 Tochtergesellschaft der KWS BENELUX B. V.
- 9 Tochtergesellschaft der KWS UKRAINA T.O.V.
- 10 Tochtergesellschaft der KWS MOMONT S. A. S.
- 11 Beteiligung der GLH SEEDS INC.
- 12 Beteiligung der RAGIS KARTOFFELZUCHT- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH
- 13 Tochtergesellschaft der AARDEVO B. V.
- 14 Tochtergesellschaft der KWS VEGETABLES B. V.
- 15 Beteiligung der KWS FRANCE S. A. R. L.
- 16 Tochtergesellschaft der POP VRIEND HOLDING B. V.
- 17 Beteiligung der KWS R&D INVEST B. V.
- 18 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH und KWS SAATFINANZ GMBH
- 19 Tochtergesellschaft der KWS INTERSAAT GMBH und KWS SAATFINANZ GMBH
- 20 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V. und KWS VEGETABLES B. V.
- 21 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V. und KWS INTERNATIONAL HOLDING II B. V.
- 22 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V. Enthält zwei aktuell nicht operativ tätige Gesellschaften (TWYFORD SEEDS LTD. und CPB TWYFORD LTD.)
- 23 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH, KWS SAATFINANZ GMBH und KWS SAAT SE & Co.KGaa

9.9 Aufsichtsrat und Vorstand der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Geschäftsjahr 2024/2025

9.9.1 Aufsichtsrat

Organmitglieder	Mandate 2024/2025 (zum Bilanzstichtag)
Dr. Hagen Duenbostel (seit 7.12.2024) Innsbruck (Österreich) Diplom-Kaufmann Vorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i> ■ C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein (Mitglied des Beraterkreises) ■ Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG, Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) ■ Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH, Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) ■ HERO AG, Lenzburg (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
Dr. Marie Schnell München Kommunikationswissenschaftlerin Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ¹ der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i> ■ DR. SCHNELL GmbH & Co. KGaA, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
Victor W. Balli Zürich (Schweiz) Chemieingenieur Mitglied des Aufsichtsrats ¹ der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i> ■ Givaudan SA, Vernier (Schweiz) (Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Verwaltungsrats und des Compensation Committee) ■ Medacta International SA, Castel San Pietro (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee) ■ Hemro AG, Zürich (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Sika AG, Baar (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats, des Audit Committee und des ESG Committee) ■ Louis Dreyfus Company International Holding B.V., Amsterdam (Niederlande) (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Audit Committee)

¹ Dr. Marie Schnell bekleidete vom 17.4.2024 bis zum 6.12.2024 die Funktion der Aufsichtsratsvorsitzenden der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE. Victor W. Balli hatte in diesem Zeitraum jeweils die Funktion des Stellvertretenden Vorsitzenden inne.

9.9.1 Aufsichtsrat

Organmitglieder	Mandate 2024/2025 (zum Bilanzstichtag)
Christine Coenen Einbeck Dolmetscherin Vorsitzende der Europäischen Arbeitnehmervertretung (EEC) der KWS SAAT SE & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Eric Gombert Villeneuve-sur-Lot (Frankreich) Diplom-Agraringenieur Stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Arbeitnehmervertretung (EEC) der KWS SAAT SE & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stefan W. Hell Göttingen Physiker Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen, sowie Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	
Ehrenmitglieder	Mandate 2024/2025 (zum Bilanzstichtag)
Dr. Drs. h. c. Andreas J. Büchting Göttingen Agrarbiologe Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	
Dr. Arend Oetker Berlin Ehrenmitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	

9.9.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende/r	Mitglieder 2024/2025
Prüfungsausschuss	Victor W. Balli	Christine Coenen Dr. Hagen Duenbostel
Nominierungsausschuss	Dr. Marie Schnell	Dr. Hagen Duenbostel Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stefan W. Hell

9.9.3 Vorstand

Organmitglieder	Mandate 2024/2025 (zum Bilanzstichtag)
Dr. Felix Büchting Einbeck, Sprecher Research, Breeding, Global Human Resources, Farming Group Strategy, Corporate Office & Services	
Eva Kienle (bis 31.01.2025) Göttingen Finance & Procurement, Controlling, IT, Legal Services & IP Governance, Compliance & Risk Management Global Transaction Center	<i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i> ■ Zumtobel Group AG, Dornbirn (Österreich) (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Audit Committee) ■ Schott Pharma AG & Co. KGaA, Mainz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Jörn Andreas (seit 01.01.2025) Duingen Global Finance & Controlling, Global Business Operations, Global Legal Services & IP, Global Information Technology, Group Governance, Compliance, Risk Management & Internal Audit, Investor Relations	<i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i> ■ GELITA AG, Eberbach (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses)
Dr. Peter Hofmann¹ Einbeck Sugarbeet, Vegetables, Cereals, Oilseed Rape/Special Crops & Organic Seeds, Global Marketing & Communications	
Nicolás Wielandt² Einbeck Corn Europe, Corn South America, Corn North America, Corn China/Asia Sugarbeet, Vegetables	

¹ Dr. Peter Hofmann tritt mit Wirkung zum 30.9.2025 in den Ruhestand. Zum 1.9.2025 wurde Sebastian Talg zum Vorstand der KWS SE bestellt. Er verantwortet die Ressorts Corn, Cereals, Oilseed Rape/Special Crops & Organic Seeds sowie Global Marketing & Communications.

² Nicolás Wielandt hat mit Wirkung zum 1.7.2025 bereits die Ressorts Sugarbeet und Vegetables übernommen.

Einbeck, den 10. September 2025

KWS SE

Dr. Felix Büchting | Dr. Jörn Andreas | Dr. Peter Hofmann |
Sebastian Talg | Nicolás Wielandt

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025, der Konzernbilanz zum 30. Juni 2025, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2025 sowie seiner

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

(1) Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saatgut bei Übergang der Verfügungsmacht, unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Rücklieferungen, realisiert. Aufgrund unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen sowie Ermessensausübung bei der Beurteilung erwarteter Rücklieferungen besteht ein erhöhtes Fehlriskio für die ordnungsgemäße und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich u. a. auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs des Saatgutes auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA implementierten Prozess für die Realisierung von Saatgutverkäufen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus tatsächlich erfolgten Rücklieferungen analysiert. Auf Basis konzernweit vorgegebener analytischer Prüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024/2025 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht,

um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf die Periodenabgrenzung Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt und Datenanalysen durchgeführt, um Auffälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in den Verträgen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 analysiert. Auf Basis von erfolgten Rücklieferungen nach dem Stichtag des Geschäftsjahres haben wir die Berechnung von noch zu erwartenden Rücklieferungen von Saatgut und deren Abgrenzung von den Umsatzerlösen durch analytische Prüfungshandlungen untersucht.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt 3. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Textziffer 3.6. „Erfassung von Erträgen und Aufwendungen“.

(2) Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftsbereichs Gemüse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftsbereichs Gemüse resultiert aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und stellt einen wesentlichen Bilanzposten dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum 30. Juni einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests, im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen, nachvollzogen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung des Ergebnisses des Impairment-Tests zum 30. Juni haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA durchgeführten Sensitivitätsanalysen des Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts analysiert, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass der Geschäftsbereich Gemüse weiterhin die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellt, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Darüber hinaus erstreckte sich unser prüferisches Vorgehen auch auf die Angaben im Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA im Hinblick auf die Anforderungen der Vorschriften nach IAS 36.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 3. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter 3.7. „Immateriellen Vermögenswerten“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 7. „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ unter 7.1 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für die Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KWS_SAAT_SE_KA_LB_ESEF_30.06.2025.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen

gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Dezember 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Konzernabschlussprüfer der KWS SAAT SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin von Michaelis.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt 2.4 „Nachhaltigkeitsinformationen (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung für die KWS SAAT SE & Co. KGaA und für die KWS Gruppe einschließlich der Angaben in den Kapiteln, auf die dort verwiesen wird;
- die auf der im Konzernlagebericht in den Abschnitten 2.7.1 „Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung“ und 2.7.2 „Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG“ angegebenen Internetseiten veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Bestandteil des Konzernlageberichts sind.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten konzernlageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Konzernlageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt 2.1.3 „Vision und Mission“,
- Abschnitt 2.2 „Forschungs- & Entwicklungsbericht“,
- Abschnitt 2.4.1 „Generelle Informationen“,
- Abschnitt 2.4.2 „Umwelt“,
- Abschnitt 2.4.3 „Soziales“,
- Abschnitt 2.4.4 „Governance“,
- Abschnitt 2.5.2 „Risikomanagement“, Absatz „Kontroll- und Überwachungssysteme“.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- Vorwort des Vorstands,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- KWS am Kapitalmarkt,
- KWS in Zahlen,

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Folgende Informationen, auf die durch Querverweise im Lagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Abschnitt 2.7.3 „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“.

Berlin, 10. September 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis
Wirtschaftsprüfer

Böhme
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „2.4 Nachhaltigkeitsinformationen (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist sowie den Abschnitt „2.1 Grundlagen der KWS Gruppe“ des zusammengefassten Lageberichts (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt;
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, die Angaben sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt;
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt;
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt;
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Mutterunternehmens und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen;
- die Mitarbeiter der Gesellschaft und des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, befragt über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind;
- wahrscheinliche Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung identifiziert;

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt;
- Befragungen durchgeführt und Dokumenteneinsicht erhalten hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten;
- ausgewählte Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht abgeglichen;
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt;
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, 10. September 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. zur Nieden
Wirtschaftsprüfer

Zhang-Pospieschalla
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Konzernrechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe vermittelt, der mit dem Lagebericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht der KWS Gruppe den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der KWS Gruppe so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der KWS Gruppe beschrieben sind.

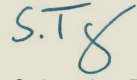
Einbeck, den 10. September 2025

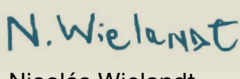
KWS SE


Dr. Felix Büchting


Dr. Jörn Andreas


Dr. Peter Hofmann


Sebastian Talg


Nicolás Wielandt

Finanzkalender

Datum	
12. November 2025	Q1 Quartalsmitteilung 2025/2026
3. Dezember 2025	Ordentliche Hauptversammlung
12. Februar 2026	Halbjahresfinanzbericht 2025/2026
12. Mai 2026	9M Quartalsmitteilung 2025/2026
23. September 2026	Veröffentlichung Jahresabschluss 2025/2026 Bilanzpresse- und Analystenkonferenz

KWS Aktie

Stammdaten der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Wertpapier-Kennnummer	707400
ISIN	DE0007074007
Börsenkürzel	KWS
Transparenzlevel	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX
Gattung	Stückaktien
Aktienstückzahl	33.000.000

Dividende

